

Gemeinsam für ein besseres und sicheres Internet

Bericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung für die Expertenkommission



Kinderrechte.
digital



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen von:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes

GaMM
Gutes Aufwachsen
mit Medien

Impressum



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Telefon: 03018/ 555 - 0

E-Mail: poststelle@bmbfsfj.bund.de

Internet: www.bmbfsfj.bund.de

Stand

Mai 2026

Bildnachweis

Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt

Inhaltliche Verantwortung



Kinderrechte.
digital

Im Rahmen von:



Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt

c/o Stiftung Digitale Chancen

Chausseestr. 15, 10115 Berlin

Telefon: 0176-84934885

E-Mail: tkrause@digitale-chancen.de

Autor*innen

Torsten Krause, Stefanie Baumann, Jutta Croll, Leonie Lemke, Juliana Reinicke

Gestaltung

Emma Katharina Kurz

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Online verfügbar unter: [www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/
expertenkommission-kinder-und-jugendschutz-in-der-digitalen-welt](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/expertenkommission-kinder-und-jugendschutz-in-der-digitalen-welt)

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung alle Angaben ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
1 Management Summary	5
2 Aufgabenstellung des Beteiligungsprozesses	6
3 Methodisches Vorgehen	6
4 Ergebnisse	9
4.1 Medienkompetenz	9
4.1.1 Schutz	10
4.1.2 Befähigung	11
4.1.3 Beteiligung/Teilhabe	12
4.2 Kinderschutz und Sicherheit	14
4.2.1 Schutz	14
4.2.2 Befähigung	17
4.2.3 Beteiligung/Teilhabe	18
4.3 Wohlbefinden / Mentale Gesundheit	20
4.3.1 Schutz	20
4.3.2 Befähigung	22
4.3.3 Beteiligung/Teilhabe	23
4.4 Künstliche Intelligenz	24
4.4.1 Schutz	24
4.4.2 Befähigung	27
4.4.3 Beteiligung/Teilhabe	28
5 Erkenntnisse und übergreifende Einordnung der qualitativen Ergebnisse unter Berücksichtigung relevanter externer Studien	29
5.1 Schutz	29
5.2 Befähigung	30
5.3 Beteiligung/Teilhabe	31
5.4 Fazit	32
6 Organisation	33
7 Überblick Workshops / Statistiken Teilnehmende	35
8 Herausforderungen/Limitierungen	36
9 Über die Stiftung	37
10 Verweise	38
11 Anhang	39

1 | Management Summary

Die von den beteiligten Kindern und Jugendlichen berichteten Nutzungspraktiken und Erfahrungen spiegeln das in der JIM-Studie 2025 gezeichnete repräsentative Bild der Zwölf- bis 19-Jährigen in Deutschland wider. Ihre Bedürfnisse, die im folgenden Bericht in insgesamt 70 Forderungen zum Ausdruck gebracht werden, umfassen ein breites Spektrum. Sie zeigen ein Spannungsverhältnis von klar artikulierten Schutzbedürfnissen und dem Wunsch nach verlässlichen und kompetenten Ansprechpersonen einerseits und einem ebenso deutlich geäußerten Autonomiebedürfnis und dem Wunsch nach Befähigung und eigenständig gesteuerter Selbstregulierung andererseits. Der Nutzung digitaler Dienste sprechen sie einen Zugewinn an individuellen Fähigkeiten, an persönlichen Kontaktmöglichkeiten sowie an Entspannung und Unterhaltung zu, der sich überwiegend positiv auf das Wohlbefinden und Selbstwertgefühl der Jugendlichen auswirkt.

Für die Zwölf- bis 17-Jährigen spielen Schule und Lehrkräfte eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit dem digitalen Umfeld. Mit Blick auf jüngere Kinder regen sie an, schon in der Kita mit der Heranführung an digitale Medien und der Vermittlung von Basiskompetenzen im Umgang damit zu beginnen. Zur Bewältigung von Herausforderungen, denen sie im digitalen Umfeld begegnen, wünschen sie sich in Bildungseinrichtungen ebenso wie im familiären Umfeld erwachsene Ansprechpersonen, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen und Empathie sowie Verständnis für die Bedeutung des digitalen Umfeldes für Heranwachsende mitbringen. In welcher Rolle die Kinder und Jugendlichen dabei die eigenen Eltern sehen, ist erwartungsgemäß auch abhängig vom familiären Bildungsniveau und sozioökonomischen Status. Junge Menschen, die in eher prekären Verhältnissen aufwachsen, müssen auch aufgrund fehlender familiärer Unterstützung als eher vulnerabel erachtet werden.

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen verorten die Verantwortung für eine sichere und altersgerechte Gestaltung des digitalen Umfeldes bei den Plattformanbietenden. Sie haben konkrete Vorstellungen davon, wie Gefährdungspotenziale verringert und Risiken vermieden werden können. Diese spiegeln sich insbesondere in den Forderungen 1 und 2, 14, 18 bis 25, 27 bis 34, 36 bis 38, 40 bis 43, 50 bis 54 und 66 bis 68 wider, welche vielfach im Einklang mit den Leitlinien gemäß Artikel 28 Digital Services Act stehen. Gleichzeitig wünschen sie sich an der Gestaltung des digitalen Umfeldes mitwirken zu können und die eigene Online-Erfahrung besser als bisher steuern zu können.

Mit Blick auf mögliche Verbote der Nutzung sozialer Medien für bestimmte Altersgruppen äußern sich die Teilnehmenden mehrheitlich zurückhaltend und kritisch. Wichtig ist es ihrer Meinung nach, junge Menschen auf die Nutzung digitaler Angebote vorzubereiten und sie über Risiken aufzuklären. Verbote würden den Reiz zur Nutzung riskanter Angebote eher steigern, als die gewünschte Schutzwirkung zu entfalten.

2 | Aufgabenstellung des Beteiligungsprozesses

Kinder- und Jugendpolitik, die sich einen zeitgemäßen Jugendschutz zum Ziel setzt, reflektiert und berücksichtigt die Perspektiven und Meinungen junger Menschen. Ihre Erfahrungen, Einsichten und Schlussfolgerungen können einen essenziellen Beitrag dazu leisten, notwendigen Schutz und beabsichtigte Befähigung zielgerichtet an den Bedürfnissen und der Lebenswelt junger Menschen auszurichten. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass Regelungen auf Akzeptanz und Beachtung der jungen Zielgruppe treffen, wenn diese ihre eigenen Anliegen und Bedarfe damit in Verbindung bringen kann. Das Einholen der Positionen junger Menschen, deren Aufbereitung und Nutzbarmachung für die Berücksichtigung in Diskursen, welche die Angelegenheiten junger Menschen betreffen, dient dabei auch der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendbeteiligung des Projekts „Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt“ unterstützt demgemäß die Expertenkommission des BMBFSFJ.

Aktuelle Diskurse, die auf nationaler und europäischer Ebene sowie auch international in Gesellschaft und Politik geführt werden, fordern ein verstärktes Engagement für den Schutz junger Menschen im digitalen Umfeld, für die Befassung mit dessen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, mit neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz und damit in Verbindung stehenden Anforderungen an einen zeitgemäßen Rahmen für die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Erwachsenen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Digitale Chancen im Oktober 2025 die Förderung der Organisation, Durchführung und Auswertung von fünf Workshops mit Kindern und Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit an verschiedenen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland beim BMBFSFJ beantragt und ab November mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen. Sie legt hiermit den Bericht über die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess vor.

3 | Methodisches Vorgehen

Das methodische Konzept der Workshops zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde im November 2025 entwickelt und orientierte sich maßgeblich am Beteiligungsmodell von Laura Lundy sowie den Allgemeinen Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des Bundesfamilienministeriums sowie des Deutschen Bundesjugendringes aus dem Jahr 2023. Ziel war es, ein sichereres, inklusives und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache anerkannt werden sowie ihre Erfahrungen, Ansichten und Meinungen aktiv einbringen können (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 9 und S. 21).

Durch eine positive Beteiligungsatmosphäre, klare Regeln für einen respektvollen Austausch und eine aktive Moderation wurde gewährleistet, dass sich alle Teilnehmenden einbringen konnten. Zentrale Elemente waren dabei ein wertschätzender Raum, Dialog auf Augenhöhe sowie eine professionelle Distanz der Begleitenden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme wurde als wesentlicher

Schutzfaktor betont (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 97). Ebenso wurden die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes der Stiftung berücksichtigt sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen als auch Erziehungs- und Sorgeberechtigten bekannt gemacht.

Transparenz bildete eine weitere zentrale Grundlage (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 37). Dementsprechend wurden die Teilnehmenden umfassend über Ziele, Hintergründe und Einflussmöglichkeiten des Beteiligungsvorhabens informiert. Zudem war der direkte Austausch mit Mitgliedern der Expertenkommission ein wesentlicher Bestandteil, sodass die Ansichten der Kinder und Jugendlichen nicht nur Raum, Stimme und Gehör, sondern im Sinne des Lundy-Modells auch die Möglichkeit zur unmittelbaren Einflussnahme erhielten. Dargelegt wurde weiterhin, dass die Ergebnisse der Workshops in die weiteren Beratungsprozesse der Expertenkommission einfließen (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 116).

Die Qualität des Beteiligungsprozesses wurde durch kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Workshops sichergestellt. Rückmeldungen der Teilnehmenden dienten dazu, Formate zu überdenken und gegebenenfalls zu modifizieren (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 116). Darüber hinaus wurde der Schutz persönlicher Daten konsequent gewährleistet. Anforderungen des Daten- sowie Kinderschutzes wurden eingehalten, ohne die Beteiligungsmöglichkeiten einzuschränken (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 38).

Um den diversen Qualitätsmerkmalen gerecht zu werden, wurden folgende Prämissen des Workshopkonzepts definiert:

- Zielgruppengerechte Vermittlung von Informationen über Anliegen und Auftrag der Expertenkommission, die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld sowie zu weiterführenden Beteiligungsmöglichkeiten im Themenkreis (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 34f und S. 116),
- Einsatz verschiedener Methoden sowie ein angemessener zeitlicher Rahmen, um der Individualität der Teilnehmenden sowie ihren Kompetenzen, Erfahrungen und präferierten Ausdrucksformen gerecht zu werden (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 34),
- Arbeit mit Szenarien in kleinen, geschützten Gruppen zur Förderung von Meinungsbildung, Austausch und Wohlbefinden ebenso wie zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Workshopergebnisse sowie
- Möglichkeit zum strukturierten direkten Austausch mit einer Vertretung der Expertenkommission sowie die gemeinsame Verschriftlichung und Reflexion der Ideen, Wünsche und Forderungen der Teilnehmenden.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erfolgte frühzeitig und umfasste auch die Mitgestaltung des inhaltlichen und methodischen Workshopkonzepts. In diesem Zusammenhang wurde am 22. November 2025 im Rahmen des bundesweiten SPI-Fachtags „Blick zurück und nach vorn“ ein Workshop in Berlin durchgeführt. Dieser diente zum einen der Erhebung von Erfahrungen junger Menschen im digitalen Umfeld. Zum anderen wurde das Konzept im Rahmen dieses Workshops praktisch erprobt und im Hinblick auf mögliche Optimierungsbedarfe überprüft (BMFSFJ/DBJR, 2023, S. 51). An der Veranstaltung im Bundesjugendministerium nahmen insgesamt 21 junge Menschen ab 16 Jahren teil.

Auf Grundlage der erhobenen Online-Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der im Gefährdungsatlas der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz beschriebenen Risikophänomene (BzKJ, 2022, S. 102 ff.) wurden Szenarien für die Bearbeitung in den Beteiligungsworkshops entwickelt. Die aggregierten Beispielfälle wurden anschließend in einer weiteren Beteiligungsstufe mit jugendlichen Beiratsmitgliedern der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz am 20. Januar 2026 hinsichtlich Authentizität, Plausibilität und Verständlichkeit bearbeitet. Auch die in den Workshops eingesetzten Fragebögen wurden diesbezüglich mit den Jugendlichen reflektiert.

Ablauf und Inhalte der Workshops orientieren sich an den vier Themenkreisen, die dem Arbeitsauftrag der Expertenkommission zugrunde liegen: Medienkompetenz, Kinderschutz und Sicherheit, Wohlergehen und mentale Gesundheit sowie Künstliche Intelligenz. Der prototypische Ablauf eines Workshops umfasste dabei die folgenden Phasen. Das vollständige Workshopkonzept ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Dauer	Inhalt
	Phase 1: Information
40 min	Ankommen Vorstellung, Kennenlernen, Anlass, Warm-Up, Tagesüberblick
20 min	Inhaltlicher Input Kinderrechtekonvention, Allgemeine Bemerkung Nr. 25, JIM-Studie
15 min	Pause
	Phase 2: Perspektiven der Teilnehmenden
30 min	Erste Austauschphase Selbsteinschätzung und -verortungen
60 min	Zweite Austauschphase Arbeit mit Szenarien
30 min	Pause
	Phase 3: Transfer
60 min	Gespräch mit Expertenkommission Moderierter Austausch
15 min	Abschluss Weitere Beteiligungsmöglichkeiten, Feedback, Zertifikate, Dank

Die Dokumentation der Workshopergebnisse erfolgte text- und bildbasiert. Aufzeichnungen auf Postern und Flipcharts wurden fotografisch festgehalten und durch beschreibende und erläuternde Texte ergänzt. Ebenso wurden Sachverhalts- und Problembeschreibungen sowie Wünsche und Forderungen der Kinder und Jugendlichen verschriftlich. Die Dokumentationen der Workshops sind der Expertenkommission fortlaufend übermittelt worden.

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse aller Workshops im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen. Er informiert über die Perspektiven, Wünsche und Forderungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen, gibt einen statistischen Überblick zu den Teilnehmenden sowie der geographischen Verortung der Workshops und ordnet abschließend die Ergebnisse wissenschaftlich ein.

4 | Ergebnisse

Im Folgenden werden die Resultate der Workshops insbesondere hinsichtlich der Ideen, Vorschläge, Wünsche und Forderungen der jugendlichen Teilnehmenden entlang der vier Themenfelder Medienkompetenz, Kinderschutz und Sicherheit, Wohlergehen und mentale Gesundheit sowie Künstliche Intelligenz zusammengefasst wiedergegeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie deren Einordnung in den Stand aktueller Forschung erfolgt im Kapitel 5 dieses Berichts.

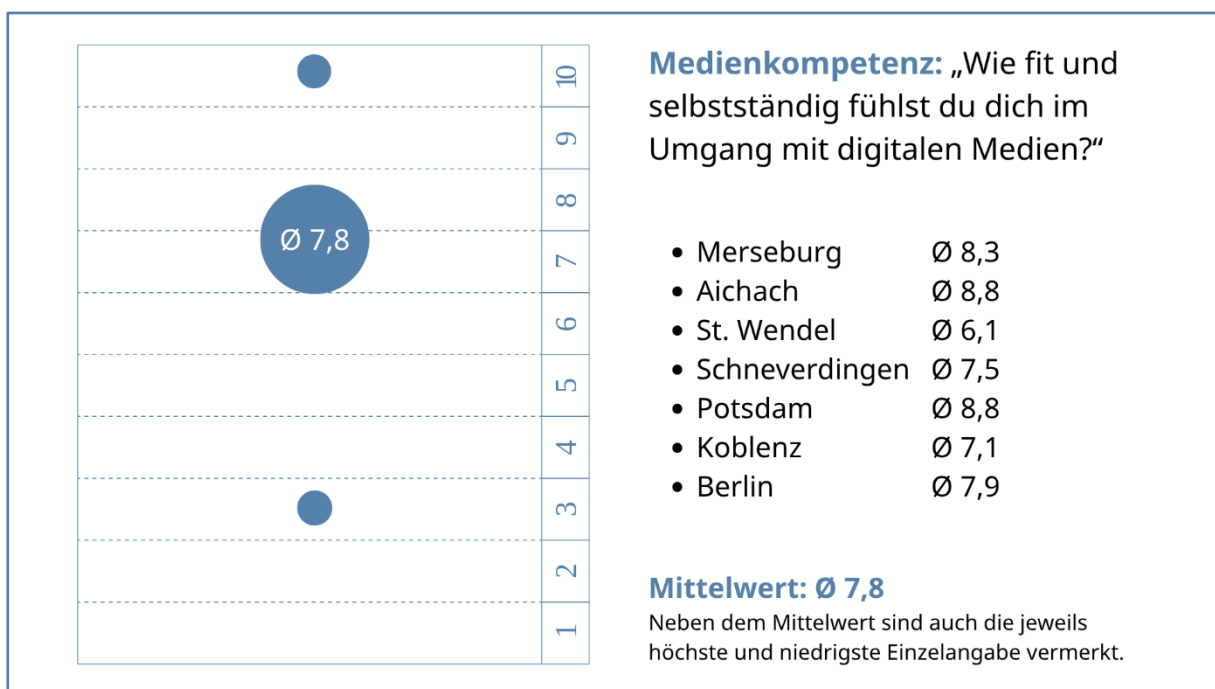
4.1 Medienkompetenz



Unter Medienkompetenz wurde im Beteiligungsprozess die Fähigkeit zur Nutzung von und im Umgang mit digitalen Diensten wie Social Media und Spiele-Plattformen, aber auch die Bedienung von Hardware wie Computer, Spielekonsole und Smartphone sowie Tablet verstanden. Erörtert wurden Selbsteinschätzungen der Kompetenzen sowie Fragen zu Art und Umfang des Kompetenzerwerbs in formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen.

In der Selbsteinschätzung anhand einer Skala von 0 (keine Kompetenz) bis 10 (sehr hohe Kompetenz) verorten sich die Teilnehmenden mehrheitlich im kompetenten Bereich. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass sie sich weitgehend kundig erachten, selbstständig das digitale Umfeld für sich zu nutzen und die dafür notwendigen Endgeräte bedienen zu können. Ungeachtet dessen verweisen sie auf Herausforderungen und kritische Momente. Wie diesen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen begegnet werden soll, wird nachstehend dargelegt.

Abbildung 1: Selbsteinschätzung der Workshopteilnehmenden bezüglich ihrer Medienkompetenz



4.1.1 Schutz

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen kritisieren komplexe Regelungen im Kontext der Nutzung von Angeboten und auch den vielfach unverständlichen Sprachgebrauch seitens der Anbieter von Plattformen und Apps. Insbesondere hinsichtlich der Regeln zum Datenschutz beklagen sie komplizierte Einstellungsmöglichkeiten und vermuten, dass diese absichtsvoll gegen ihre Interessen gestaltet werden. Sie fordern daher, Informationen und Hinweise zur Nutzung eines Angebotes in klarer und für Kinder sowie Jugendliche einfach nachvollziehbarer Sprache zu formulieren sowie neutrale Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz ihrer Daten und Privatsphäre. Beeinflussungen durch die Anbietenden (*dark patterns*) sollen abgeschafft werden.

Forderung 1: Einsatz einfacher und kindgerechter Sprache

Forderung 2: Neutrale Einstellungsmöglichkeiten ohne Beeinflussung durch die Anbietenden

Mit vergleichbaren Schwierigkeiten sehen sie sich bei undefinierten Begrifflichkeiten konfrontiert. So ist den Teilnehmenden unklar, was als Belästigung zu verstehen ist und wie diese von noch zu akzeptierendem Verhalten abgegrenzt werden kann. Sie wünschen sich eine Klarstellung, die ihnen Orientierung gibt. Dies erachten sie als notwendig, um zu der Einschätzung gelangen zu können, wann die Meldung eines Kommentars, eines Bildes oder einer Person gegenüber dem Anbietenden gerechtfertigt wäre. Das Verständnis des Begriffes der Belästigung soll nach den Vorstellungen der beteiligten jungen Menschen in einem Gesetz niedergelegt werden, welches auch konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Belästigungen regelt.

Forderung 3: Definition des Begriffes Belästigung für das digitale Umfeld

Forderung 4: Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz vor Belästigung online

In allen Workshops war der Wunsch nach Befähigung zur sicheren Nutzung des digitalen Umfelds im Rahmen des schulischen Unterrichts zentral (siehe dazu 4.1.2 Befähigung). In diesem Zusammenhang thematisierten die Kinder und Jugendlichen mehrfach, dass sie die Schule in der Verantwortung sehen, sie vor beeinträchtigenden und unangemessenen Inhalten zu schützen, und sie beklagen, dass sie im Unterricht mitunter ungewollten Inhalten und Abbildungen ausgesetzt waren. Sie fordern daher, dass schulische Endgeräte vor Ausgabe an die Schüler*innen mit standardisierten Rechten, vordefinierten Einstellungen zum Schutz der Daten und Privatsphäre der Nutzenden sowie aktivierten Schutzfunktionen versehen werden. Diese Schutzeinstellungen sollen für die Schüler*innen unumgebar gestaltet werden. Ungeachtet dessen empfehlen die Teilnehmenden, dass in der Grundschule auf den Einsatz digitaler Endgeräte verzichtet werden möge und stattdessen ein interessanter und abwechslungsreicher Unterricht zu gestalten sei.

Forderung 5: Aktivierte Schutzmechanismen bei schulischen Endgeräten

Ebenso schlugen die Teilnehmenden vor, für das Thema einer bewussten und sicheren Medien-nutzung auch im Kontext der regelmäßigen U- und J-Untersuchungen bei (Kinder-)Ärzt*innen zu sensibilisieren. In diesem Rahmen können Eltern wie auch Kinder und Jugendliche auf kritische

Verhaltensmuster und Nutzungsweisen hingewiesen und ihnen Hilfs- und Unterstützungsangebote nahegebracht werden.

Forderung 6: Thematisierung der Mediennutzung bei ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen

Wiederholt und umfassend wurden die Themen Altersüberprüfung und Begrenzung der Nutzungszeiten auch im Zusammenhang mit Aspekten der Medienkompetenz diskutiert. Beide Komplexe werden in diesem Bericht schwerpunktmäßig im Abschnitt Kinderschutz unter 4.2.1 dargestellt.

4.1.2 Befähigung

In allen Workshops sprachen sich die Teilnehmenden für eine umfassende, frühzeitige und kontinuierliche Bildung und Unterstützung der Entwicklung ihrer Medienkompetenz im Rahmen des schulischen Unterrichts aus. Einige Kinder und Jugendliche fordern den Beginn entsprechender Maßnahmen bereits in Kindertagesstätten. Sie wollen lernen, wie Algorithmen funktionieren, wie sie die Nutzung ihres Smartphones regulieren können, wie sie Meldeverfahren nutzen und wo sie Unterstützung und Hilfe bei kritischen Erlebnissen erhalten können. Aktuelle Phänomene sollten situativ Gegenstand der Befassung sein.

Einige Teilnehmende sprechen sich dafür aus, dass Medienkompetenzbildung verpflichtend im Rahmen des schulischen Unterrichts stattfindet, andere plädieren dafür, dies in Workshops, an Projekttagen oder auch in freiwilligen Formaten wie Arbeitsgemeinschaften zu realisieren. Bis Lehrkräfte für diese Aufgaben hinreichend qualifiziert sind, sollen externe Expert*innen diese Aufgaben übernehmen und somit eine zeitnahe Realisierung von Angeboten zur Vermittlung von Medienkompetenz sicherstellen. Diese könnten darüber hinaus auch fortlaufend zur Unterstützung des bestehenden Lehrpersonals zum Einsatz kommen.

Neben den Angeboten zur Medienkompetenzbildung sollen zusätzlich Mediensprechstunden eingerichtet werden, in denen Schüler*innen niedrigschwellig und zeitnah Rat und Unterstützung bei spezifischen Herausforderungen erhalten können. Ebenso sollen Formate Unterstützung erfahren, in denen junge Menschen sich gegenseitig informieren, beraten und unterstützen. Für die Umsetzung solcher Maßnahmen und die Finanzierung etwaig notwendiger schulexterner Partner*innen soll eine Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Forderung 7: Verankerung von Medienkompetenzförderung in der Schule

Forderung 8: Einrichtung von Mediensprechstunden in der Schule

Forderung 9: Etablierung von Peer-to-Peer-Angeboten in der Schule

Forderung 10: Finanzierung von Maßnahmen der Medienkompetenzförderung in der Schule

Ungeachtet der zuvor dargestellten Forderungen war es den Teilnehmenden in allen Workshops ein besonders wichtiges Anliegen, dass ihnen kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung ste-

hen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn es um ihre Mediennutzung und -erfahrungen, etwaige Herausforderungen oder auch Risiken mit dem digitalen Umfeld geht. Je nach individuellen Präferenzen können dies die eigenen Eltern oder weitere Personen des familiären Umfeldes, (Vertrauens-)Lehrkräfte oder anderes (pädagogisches) Personal in der Schule sowie Sozialarbeitende, themenspezifische Fachkräfte oder weitere Dritte sein. Bedeutsam ist für die Kinder und Jugendlichen, dass diese neben Kenntnissen der jungen Lebenswelt im digitalen Umfeld auch über Offenheit und Empathie sowie Verständnis und eine produktiv-pragmatische Einstellung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verfügen. Erwachsene Ansprechpersonen, welche hauptsächlich auf Restriktionen, Einschränkungen oder Verbote setzen und kein Verständnis für etwaige Nutzungspraxen junger Menschen aufweisen, würden von diesen nicht als adäquate Ansprechpersonen wahr- und angenommen werden.

Forderung 11: Kompetente, erwachsene Ansprechpersonen

Um die Forderung nach kompetenten, erwachsenen Ansprechpersonen zu verwirklichen, schlagen die Kinder und Jugendlichen vor, Medienkompetenzangebote, Informationen, Aufklärungs- und Austauschformate für alle Altersgruppen zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmenden wünschen sich eine stärkere Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften und weiteren Bezugspersonen für das Thema „Sicherheit im Netz“. Ziel soll es sein, dass diese Kindern und Jugendlichen Unterstützung geben können. Insbesondere Lehrkräfte sollen regelmäßig fortgebildet werden, damit sie Medienbildung an der Schule gut umsetzen können und hinsichtlich aktueller Trends und Risiken informiert bleiben. Angebote für Eltern und weitere Personen des familiären Umfeldes sollen vorzugsweise außerschulisch angeboten werden und den Austausch zwischen den Eltern befördern. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Angebote besonders attraktiv und niedrigschwellig gestaltet sein müssen, um auch uninteressierte Erwachsene anzusprechen sowie diejenigen zu erreichen, welche bislang über wenig Vorwissen verfügen.

Forderung 12: Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung für Lehrkräfte

Forderung 13: Informationsangebote für Eltern

4.1.3 Beteiligung/Teilhabe

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Klärungsbedarfen zum Verständnis des Begriffes der Belästigung sowie der Forderung nach einem Gesetz mit festgelegten Präventions- und Schutzmaßnahmen äußerten die Teilnehmenden auch den Wunsch nach einem einfachen, anonymen und zügigen Verfahren, um Belästigungen online direkt dem jeweiligen Anbietenden der Plattform melden zu können. Dieses Verfahren soll immer schnell einsatzbereit sein und gesondert von bisher existierenden Meldeverfahren bestehen.

Forderung 14: Einrichtung eines „Belästigungsbuttons“

Ebenso haben sich die Teilnehmenden in mehreren Workshops grundsätzlich für einfachere Meldeverfahren ausgesprochen. Anregungen und Ideen dazu werden im Abschnitt Kinderschutz unter 4.2.3 näher dargelegt.

Auch abseits von Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den Anbietenden von Plattformen wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten, um ihre Teilhabe und ihre Online-Erfahrungen stärker selbst gestalten zu können. So wollen sie darüber bestimmen können, welche Inhalte und Angebote sie auf den Plattformen wahrnehmen und welche sie vermeiden möchten (siehe dazu umfassender unter 4.2.3).

Bezüglich des Einsatzes von schulischen Endgeräten während des Unterrichts beklagen einige Teilnehmende für ihre Schule eine nicht ausreichend belastbare Internetverbindung und/oder Endgeräte, welche die Datenmengen nicht in angemessener Zeit verarbeiten können. Für eine zielgerichtete und effektive Teilnahme am (digitalen) Unterricht bedürfen Schulen daher einer stabilen und entsprechend der benötigten Kapazitäten belastbaren Anbindung an das Internet sowie einer Ausstattung mit zeitgemäßen Endgeräten.

Forderung 15: Verbesserung der IT-Anbindung und Ausstattung in der Schule

Die Teilnehmenden wünschen sich sinnvolle und nachvollziehbare Verabredungen zur (privaten) Mediennutzung in der Schule. Anstatt eines generellen Verbotes der Nutzung privater Endgeräte, präferieren sie in der Schule unter ihrer Beteiligung auszuhandelnde Vereinbarungen, die einen verantwortungsvollen Einsatz und Umgang mit Smartphones während des Schultages regeln.

Forderung 16: Gemeinsam ausgehandelte Vereinbarungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones während des Schulalltags

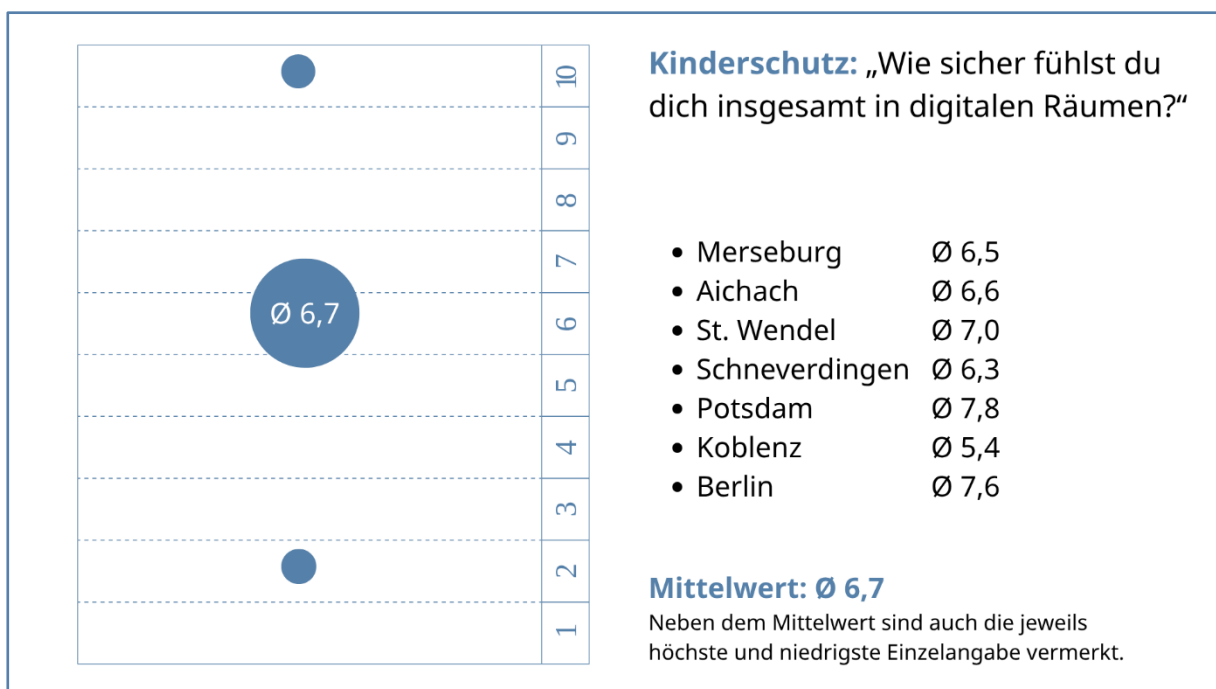
4.2 Kinderschutz und Sicherheit



Im Themenfeld Kinderschutz und Sicherheit wurden Gefährdungspotenziale und Risiken aus Sicht der beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie aus der Perspektive von deren Erziehungsverantwortlichen besprochen. Darüber hinaus wurden bekannte und genutzte Bewältigungsstrategien im Umgang damit erörtert.

In der Selbsteinschätzung anhand einer Skala von 0 (gar nicht sicher) bis 10 (sehr sicher) verortet sich die Mehrheit im mittleren Bereich und zeigt damit den Bedarf nach (mehr) Schutz für spezifische Bereiche und Funktionalitäten digitaler Dienste und Plattformen an. Welche Vorstellungen und Ideen die Teilnehmenden dazu entwickelt haben, wird im Weiteren ausgeführt.

Abbildung 2: Selbsteinschätzung der Workshopteilnehmenden zu ihrem Sicherheitsempfinden



4.2.1 Schutz

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Politik Plattformanbieter stärker in die Verantwortung nehmen soll, um ihren Verpflichtungen nach einem sicheren Umfeld für Kinder und Jugendliche nachzukommen. So fordern sie, dass gemeldete Inhalte zuverlässig geprüft und entfernt werden, dass von Nutzer*innen generierte Inhalte strenger kontrolliert und reguliert werden, dass Hass und Fake News keine Möglichkeit haben viral zu gehen, dass Sucht fördernde Elemente abgeschaltet und Algorithmen so gestaltet werden, dass sie für Kinder ungeeignete Inhalte nicht anzeigen. Bei Verstößen soll es konsequente Strafen für Nutzende sowie Plattformanbieter geben, beispielsweise Geldstrafen oder Ausschluss von Nutzenden. Gesetze dafür könnten unter Einbezug von Expert*innen, wie zum Beispiel Psycholog*innen im Kontext der Bewertung der negativen Wirkungen von Hass, erarbeitet werden.

Insbesondere für den Umgang mit Hass wünschen die Teilnehmenden eine vermehrte und zielgerichtete Moderation durch die Plattformen, um der Abwertung und Diskriminierung von Menschen stärker entgegenzutreten. Dabei ist ihnen wichtig zu betonen, dass entsprechende Moderationsleistungen nicht allein durch Künstliche Intelligenz, sondern auch durch Menschen wahrgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang schlagen sie vor, dass mittels KI eine Priorisierung von Hassäußerungen vorgenommen werden könnte und dafür ausgebildete Moderator*innen gravierende Fälle zur weiteren Bearbeitung direkt zugeordnet bekommen. Konten oder Profile, von denen Hass, Beleidigungen und/oder Mobbing ausgehen, sollen abgemahnt und auch befristet für die Nutzung gesperrt werden können. Auch die Speicherung der IP-Adresse zur Nachverfolgung von Verstößen halten die Teilnehmenden für eine zielführende Maßnahme. Um sicherzustellen, dass entsprechend übergreifende Nutzer*innen mit diesen Mitteln festgestellt und Vorfälle geahndet werden können, soll künftig jede Person nur noch ein Konto oder Profil pro Plattform besitzen dürfen. Andernfalls würden Maßnahmen und Sanktionen, die sich gegen einen Account richten, nicht greifen, da die Nutzenden mit einem Zweit- oder Drittkonto weiterhin für Schäden auf der Plattform sorgen könnten.

Forderung 17: Stärkeres Vorgehen der Plattformen gegen Hass, Fake News und Beleidigungen

Forderung 18: Abschaltung Sucht fördernder Gestaltungsmerkmale

Forderung 19: Algorithmen kindgerecht gestalten

*Forderung 20: Konsequente Strafen für Plattformen sowie Nutzer*innen bei Nichtbeachtung von Regeln*

Forderung 21: Nur ein Konto oder Profil pro Person auf einer Plattform

Die Teilnehmenden berichten von mitunter sehr langen Nutzungszeiten ihrer Endgeräte und damit in Verbindung stehenden teils unerwünschten oder gar negativen Auswirkungen. Um sich davor besser schützen zu können, erachten es viele der Kinder und Jugendlichen als sinnvoll, definierte Sperrzeiten seitens der Angebote einzuführen, in denen die Plattform oder App für junge Menschen nicht erreichbar sein soll, beispielsweise nachts. Sofern dies unumgebar gestaltet wäre, würde ihnen dies helfen, ihr Nutzungsverhalten besser zu steuern, und ihre Konzentration fördern. Auch Einstellungen zur Limitierung der Nutzungszeit durch die Eltern werden von einigen Teilnehmenden begrüßt, gleichwohl wird darauf verwiesen, dass nicht wenige Eltern dies nicht sicher einzustellen vermögen.

Forderung 22: Begrenzung der Nutzungszeiten

Neben Gestaltungsmerkmalen, die sie zur übermäßigen Nutzung von Angeboten verleiten, bemängeln die Teilnehmenden regelmäßig, dass sie unerwünschten und nicht altersgerechten Inhalten ausgesetzt sind. Sie verlangen von den Plattformen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit Inhalten konfrontiert werden, welche sie verstören oder gefährden

könnten. Die Teilnehmenden betonen, dass Apps nicht nur auf maximale Nutzungsdauer, sondern auch auf den Schutz der Nutzenden ausgelegt sein sollen. Sie schlagen vor, altersabhängige Plattformversionen zu erstellen. Anhand des Alters sollen Schutzmaßnahmen und Funktionalitäten innerhalb eines Angebotes auf die Nutzenden angepasst werden, Kommentarfunktionen sollen für junge Nutzende ausgeschaltet sein. Einige Kinder und Jugendlichen wünschen sich, dass sie nur von Personen mit einem ähnlichen Alter kontaktiert werden können. Andere Teilnehmende wollen selbstständig einstellen können, mit wem sie chatten wollen.

Forderung 23: Besserer Schutz vor unangemessenen Inhalten

Forderung 24: Altersspezifische Plattformgestaltung

Den meisten Teilnehmenden der Workshops ist bewusst, dass die Voraussetzung einer altersgerechten Plattformgestaltung die Feststellung des Alters der Nutzer*innen erfordert. Viele von ihnen können sich eine verpflichtende Altersfeststellung vorstellen, wenn die Anmeldung bei einer App oder einem Angebot erfolgt, insbesondere wenn in den Angeboten Kauffunktionen enthalten sind. Auch für die Nutzung von Online-Spielen soll die Information über das Alter der Nutzenden ausschlaggebend sein. Für die Nutzung von Angeboten, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind, sollen Alterskontrollen vorgesehen werden, um zu verhindern, dass Minderjährige ungewollt mit entsprechenden Inhalten in Kontakt kommen. Ob dies von den Anbietenden eingehalten werde, soll durch den Staat kontrolliert werden.

Die Altersfeststellung soll auf so wenigen Daten wie möglich beruhen. Wichtig ist den Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang, dass der Vorgang der Altersfeststellung sicher, transparent und datensparsam erfolgt. Manche von ihnen möchten nicht ihr Gesicht preisgeben und einige Teilnehmende sorgen sich, dass bei der Verifikation mit ihrem Aufenthaltstitel mehr Daten preisgegeben werden, als für die Feststellung des Alters notwendig ist.

Forderung 25: Einführung von sicheren Altersfeststellungsmechanismen, um altersgerechte Online-Erfahrung zu ermöglichen

Die Teilnehmenden kritisieren das vielfache Teilen von Kinderabbildung durch Erwachsene im Internet sowie in Angeboten sozialer Medien. Sie sehen es in der Verantwortung der Politik, dass Kinderfotos nicht ins Internet gestellt werden können, um vor allem jüngere Kinder zu schützen, die selbst noch nicht entscheiden können, ob Inhalte von ihnen im Netz preisgegeben werden sollen. Um entsprechend junge Kinder besser zu schützen, schlagen die Kinder und Jugendlichen vor, dass mittels eines Gesetzes verboten werden soll, dass Abbildungen und Darstellungen von Babys und Kleinkindern auf Foto- und Videoplattformen hochgeladen werden können.

Forderung 26: Verbot des Uploads von Baby- und Kleinkindabbildungen

4.2.2 Befähigung

Um Plattformen und Angebote sozialer Medien sicherer nutzen zu können, wünschen sich die Teilnehmenden mehr Unterstützung durch die Anbietenden. Sie wünschen sich eine bessere Orientierung, um mögliche Gefahren und Risiken für sich erkennen und diese vermeiden zu können. So soll es kurze Einführungsangebote für neue Nutzer*innen, Hinweise zu Meldeverfahren oder auch Warnhinweise geben, wenn Unbekannte versuchen Kontakt aufzunehmen. Für die Kommunikation zwischen sehr unterschiedlichen Altersgruppen schlagen sie die sichtbare Anzeige des Alters im Profil vor sowie altersgruppenspezifische Chats, die den Austausch nur innerhalb bestimmter Altersgruppen ermöglichen. Inhalte und Abbildungen, welche mit Anwendungen künstlicher Intelligenz erstellt werden, sollen gekennzeichnet sein, um sie von anderen Inhalten unterscheiden zu können. Um besser einschätzen zu können, ob Videos oder andere Inhalte für sie ungeeignet oder unangenehm sein könnten, empfehlen die Kinder und Jugendlichen mehr begleitende Informationen und auch diesbezügliche Warnhinweise. Bevor sie der Weiterleitung zu einer verlinkten Website folgen, können sie sich vorstellen, zunächst einen neutralen Hinweis zu erhalten, der Informationen zu dem zu erwartenden Inhalt der Seite gibt. Falls es sich dabei um spezifische Inhalte handelt, könnte der Hinweis auch mit einer Altersangabe versehen sein. Dies könne die Orientierung junger Nutzer*innen erhöhen und sie davor schützen, Angebote aufzurufen, welche sie nicht wahrnehmen möchten.

*Forderung 27: Einführungsangebote und Informationen für neue Nutzer*innen*

Forderung 28: Hinweise zu Meldeverfahren

Forderung 29: Hinweise, wenn Unbekannte (versuchen) Kontakt auf(zu)nehmen

Forderung 30: Sichtbare Information zum Alter von Nutzenden

Forderung 31: Altersgruppenspezifische Chaträume

Forderung 32: Kennzeichnung von mit KI erstellten Inhalten

Forderung 33: Informationen und Deskriptoren für Videos und Inhalte

Forderung 34: Neutrale Informationen vor Weiterleitung auf eine andere Seite

Neben den dargestellten Maßnahmen zur Unterstützung der sicheren individuellen Nutzung von Angeboten erachten manche der Teilnehmenden auch die aktive Begleitung ihrer Medienanwendung durch die eigenen Eltern als sinnvoll. Insbesondere bei Online-Käufen sollen Eltern benachrichtigt werden, um den Kaufvorgang genehmigen zu können. Ebenso wünschen sich einige der Kinder und Jugendlichen, dass Eltern jüngerer Kinder Inhalte blockieren, welche für diese unangemessen sind, und die zeitliche Nutzung beschränken. Bei Jugendlichen wünschen sie sich weniger Kontrolle, da ihnen Privatsphäre wichtig ist.

Forderung 35: Genehmigung von Kaufvorgängen durch Eltern

Auch im Zusammenhang mit Themen des Kinderschutzes formulieren die Teilnehmenden der Workshops regelmäßig den Bedarf nach kompetenten, erwachsenen Ansprechpersonen, Vertrauenspersonen und Eltern, denen die junge Online-Lebenswelt nicht fremd ist. Sie wünschen sich Informationen, Aufklärung und Unterstützungsangebote sowohl für sich selbst als auch für Erwachsene, wie dies bereits im Abschnitt Medienkompetenz unter 4.1.2 dargelegt wurde.

4.2.3 Beteiligung/Teilhabe

Damit auch jüngere Kinder soziale Plattformen nutzen können, schlagen die Teilnehmenden vor, dass diese ein Konto oder Profil in einem Angebot nur gemeinsam mit ihren Eltern eröffnen können. Eine Prüfung soll dabei sicherstellen, dass es sich um die Eltern des Kindes handelt. Diese könnten dann durch die Plattform auch über kritische Nutzungsweisen des Kindes (beispielsweise Verfassen von Hassnachrichten) informiert werden, damit sie mit dem Kind dazu ins Gespräch gehen können. Entsprechende Kinderkonten oder begleitete Profile sollen nur altersgerechte Inhalte und Informationen angezeigt bekommen.

Forderung 36: Konten für jüngere Kinder nur mit Elternbegleitung

Bezüglich etwaiger Verbote oder Altersgrenzen für Angebote sozialer Medien zeigen sich die Teilnehmenden mehrheitlich zurückhaltend bis skeptisch. Für einen Social Media Ban für Unter-16-Jährige, wie er in Australien gilt, sprechen sich neun der 105 Kinder und Jugendlichen aus. Dies entspricht 9,45 Prozent der Teilnehmenden. Vier dieser neun Kinder wären selbst von einer solchen Altersgrenze betroffen. Eine solche für Kinder und Jugendliche jünger als 14 Jahre, wie es die Bundespartei der CDU und Fachpolitiker*innen der SPD-Bundestagsfraktion nach aktuellen Beschlusslagen präferieren, findet bei 27 Teilnehmenden (28,35 Prozent) eine Zustimmung. Von den 27 zustimmenden Kindern und Jugendlichen ist eine Mehrheit von 23 Teilnehmenden 14 Jahre oder älter und wäre von einer solchen Regelung nicht tangiert.

Für eine unbeschwerte Teilhabe sind Meldefunktionen in den Angeboten im unerwünschten Fall einer unangenehmen Erfahrung nach Ansicht der Teilnehmenden essenziell. Vielfach berichten sie jedoch, dass diese zu kompliziert gestaltet und Abläufe sowie Entscheidungsmechanismen für sie nicht nachvollziehbar sind. Oft entsteht bei ihnen auch der Eindruck, dass nach einer Meldung durch die Anbieter nichts unternommen werde. Die Teilnehmenden fordern vor diesem Hintergrund, dass die Anbieter sozialer Medien dazu verpflichtet werden, ihre Meldefunktionen zu verbessern. Diese sollen einerseits altersgerecht und verständlich gestaltet sein, andererseits wollen sie nach dem Abgeben einer Meldung durch den Anbieter über den Fort- und Ausgang des Prozesses informiert werden. Sie wünschen sich, dass Meldungen durch externe Expert*innen zuverlässig geprüft und entsprechende Nutzende Konsequenzen wie Abmahnungen oder Sperrungen erfahren.

Forderung 37: Einfache Gestaltung der Meldeprozesse

Forderung 38: Informationen über Fort- und Ausgang eines Meldeprozesses

Um ihre Teilhabe an digitalen Diensten und ihre Online-Erfahrung zu verbessern, wünschen sich die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, über die ihnen ausgespielten Inhalte mitentscheiden zu können. Sie wollen anhand von Kategorien auswählen können, welche Inhalte und Formate sie (nicht) interessieren. Die Teilnehmenden wollen durch eigene Entscheidungen zur (Mit)Gestaltung ihres Online-Erlebnisses beitragen, indem sie beispielsweise angeben können, welche Inhalte sie gerne sehen/nutzen möchten und worauf sie verzichten wollen. Anbietende sollen diese Informationen berücksichtigen und den feed der Nutzer*innen entsprechend gestalten. Auch grundsätzlich wurde eingefordert, dass Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung des digitalen Umfelds einzubeziehen sind.

Forderung 39: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des digitalen Umfelds

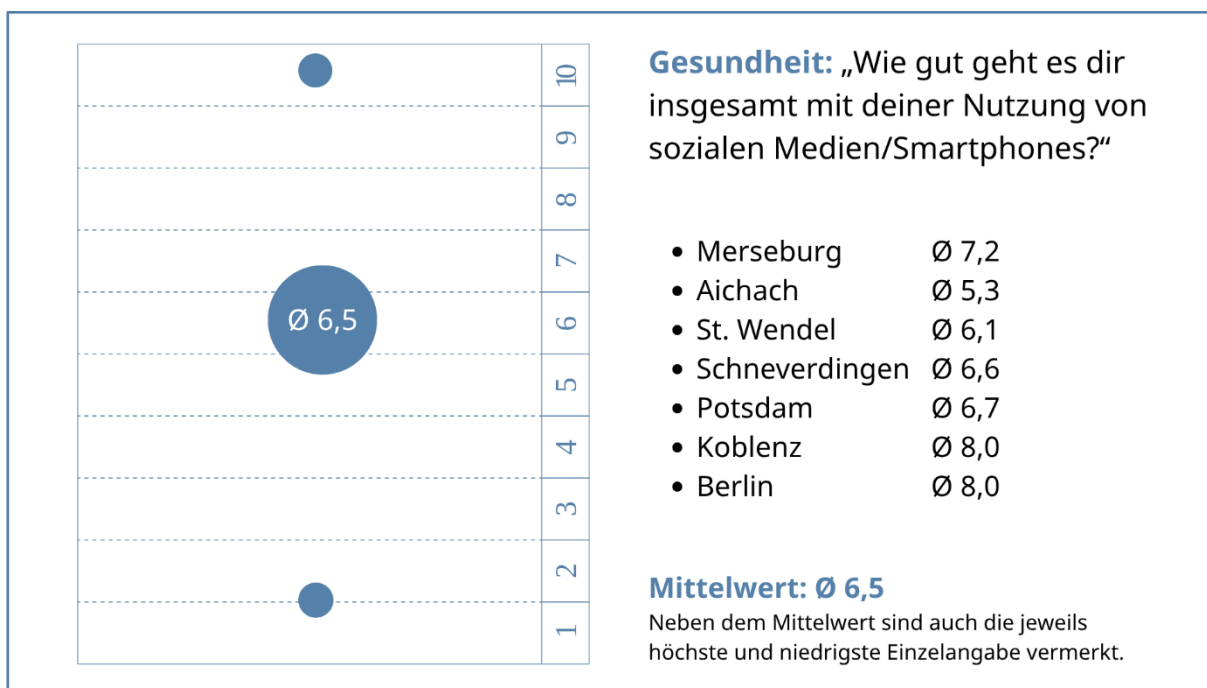
Forderung 40: Mitgestaltung der eigenen Online-Erfahrung

4.3 Wohlbefinden / Mentale Gesundheit



Im Themenfeld Wohlbefinden und mentale Gesundheit haben die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sich mit ihrer Selbstwahrnehmung der positiven und negativen Auswirkungen der Nutzung von digitalen Diensten auf ihre physische und psychische Verfassung auseinandergesetzt.

Abbildung 3: Selbsteinschätzung der Workshopteilnehmenden zu ihrem Wohlbefinden



In der Selbsteinschätzung anhand einer Skala von 0 (gar nicht gut) bis 10 (sehr gut) heben die Teilnehmenden vorrangig positive Effekte der Nutzung digitaler Dienste – wie Entspannung und Unterhaltung – hervor und verorten ihr Wohlbefinden im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien im Mittelfeld der Skala. Ebenso weisen sie auf negative Auswirkungen zu langer Nutzungszeiten oder altersunangemessener, beispielsweise gewalthaltiger, Inhalte und auf Ablenkungseffekte hin. Wie mit diesen gemäß den Vorschlägen der Teilnehmenden umgegangen werden soll, wird nachstehend dargelegt.

4.3.1 Schutz

Die Teilnehmenden betonen, dass nach ihrer Einschätzung die Plattformen wesentlich dafür verantwortlich sind, wie sich ihre Angebote auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken. Sie sollen daher ihre Algorithmen derart gestalten, dass Nutzer*innen nicht so lange wie möglich in einem Angebot gehalten werden. Sucht fördernde Mechanismen sollen abgestellt werden. Auch sollen die Plattformen dafür sorgen, dass unangemessene oder sensible Inhalte und Angebote nicht an Kinder und Jugendliche ausgespielt werden. Gegen Nutzende, welche schädigendes Verhalten gegenüber anderen zeigen, indem sie beispielsweise Hass verbreiten oder Cybermobbing betreiben, sollen die Anbietenden verstärkt vorgehen. Konten junger Nutzender sollen grundsätzlich in den Privatmodus versetzt sein.

In diesem Zusammenhang wurden erneut mögliche Sanktionen gegenüber Nutzer*innen sowie die Vereinfachung von Meldeverfahren thematisiert. Um altersgerechte Gestaltungen zu ermöglichen, können sichere Methoden der Altersfeststellung eingeführt werden. Plattformen, die Maßnahmen für mehr Sicherheit junger Nutzer*innen nicht nachkommen, sollen durch den Staat mittels Strafen zur Verantwortung gezogen werden. Manche Teilnehmende können sich vorstellen, in diesem Fall eine Plattform oder App gänzlich zu verbieten.

Neben den bereits aufgeführten Maßnahmen plädieren die Teilnehmenden für die Einschränkung beziehungsweise Ergänzung bestimmter Funktionalitäten, um so Plattformen zu gestalten, die ihrem Alter angemessen sind und ihre psychische Gesundheit schützen. So möchten sie unter anderem Kurzvideo-Inhalte für unter 16-Jährige begrenzen und Pop-Up-Hinweise zur bereits in einem Angebot verbrachten Nutzungszeit erhalten. Apps sollen automatisch Pausenzeiten vorschlagen und sich bei Nichtbeachtung der Empfehlungen selbstständig abschalten. Entsprechende Zeitbegrenzungen für die Nutzung von Angeboten sollen nicht umgehbar für die Nutzer*innen sein. Alternativ könnten Eltern zu Hause sowie Lehrkräfte in der Schule während des Unterrichts Handygaragen oder andere Formen der sicheren Aufbewahrung der privaten Endgeräte einrichten, um den Verzicht junger Nutzer*innen auf digitale Medien zu unterstützen. Solche Maßnahmen sollen in gemeinsamer Verständigung mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart werden. Insbesondere mit Blick auf Jugendliche sensibilisieren die Teilnehmenden dafür, dass Erinnerungen oder Kontrollen durch Eltern oft als Eingriff in die Autonomie empfunden werden. Daher betonen die Teilnehmenden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz, Vertrauen und Eigenverantwortung wichtig sei.

Die vorgenannten Themen und Wünsche werden von den Teilnehmenden der Workshops regelmäßig, vermehrt und wiederholt angesprochen. Zentrale Aspekte dieser Forderungen der Kinder und Jugendlichen werden daher auch an anderen Stellen in diesem Bericht ausgeführt.

Forderung 41: Automatisierte Pausenhinweise in Angeboten

Forderung 42: Automatisierte Abschaltung von Angeboten

Forderung 43: Verhinderung des Zugriffs auf Endgeräte

Die Teilnehmenden wünschen sich vor allem mehr Aufklärung und Unterstützung im Umgang mit digitalen Anwendungen, insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen. Dazu gehören für sie auch Informationen über psychische Belastungen, Suchterscheinungen sowie bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Als besonders sinnvoll erachten einige Teilnehmende in Angeboten sozialer Medien auffindbare Verweise auf externe Hilfsangebote. Diese sollen regelmäßig angezeigt werden, um einen bewussten Konsum zu stärken. Auch in der Schule wünschen sich die Schüler*innen Austausch über soziale Medien und Hinweise zu Hilfs- und Unterstützungssystemen. Von Erwachsenen erhoffen sie sich mehr Verständnis für ihre Situation.

Forderung 44: Informationen und Austausch zu bestehenden Unterstützungsangeboten

Forderung 45: Verständnis von erwachsenen Bezugspersonen für die Situation und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der digitalen Welt

Um ihr Wohlbefinden und die Gesundheit zu fördern, fordern die Teilnehmenden Angebote zur Prävention von Abhängigkeiten. Diese sollen im Rahmen der Schule verwirklicht werden. Sie wünschen sich Informationen und Aufklärung durch ihre Lehrkräfte über Mechanismen, welche die überlange Nutzung der Angebote befördern und wie sie diesen begegnen können. Zusätzlich wünschen sie sich Unterstützungs- und Beratungsangebote durch Schulpsycholog*innen, damit psychische Belastungen angesprochen und Betroffene vertrauensvolle Gesprächspartner*innen vorfinden. In diesem Zusammenhang wurde auch geäußert, dass in besonderen Fällen eine schnellere Vermittlung von weiterer Beratung oder Therapieplätzen hilfreich wäre, damit Schüler*innen in Ausnahmesituationen langfristig Unterstützung erhalten können.

Forderung 46: Angebote zur Suchtprävention in der Schule

Forderung 47: Psychologische Ansprechpersonen in der Schule

Schwierigkeiten in den Schlaf zu finden, werden von mehreren Teilnehmenden beschrieben. Für einige Kinder und Jugendlichen liegen die Ursachen dafür in der Ablenkung durch vielzählige Möglichkeiten im digitalen Umfeld. Andere wiederum berichten davon, dass diese Möglichkeiten für sie nicht Anlass des Schlafmangels sind, sondern ihnen im Gegenteil eher Entspannung und ein besseres Wohlbefinden bieten. Einigkeit besteht gleichwohl in der Einschätzung, dass körperliche Aktivität und Sport sich positiv auf Schlafvermögen und Erholung auswirken. Vereinzelt wird beklagt, dass entsprechende Angebote nicht zur Verfügung stehen. Diskutiert wurde auch, dass ein späterer Unterrichtsbeginn förderlich für das Ruhebedürfnis sei. Auch einen verpflichtenden Blaulichtfilter in den Endgeräten präferieren einige Teilnehmende, um besser schlafen zu können.

4.3.2 Befähigung

Um eigenständig und zielgerichtet mit dem digitalen Umfeld agieren sowie das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit dabei im Blick behalten zu können, wünschen sich die Teilnehmenden kontinuierliche und umfassende Angebote der Medienbildung. Sie möchten darin gefördert werden, einen bewussten und reflektierten Umgang mit Angeboten sozialer Medien gestalten zu können (siehe dazu ausführlicher bei Medienkompetenz unter 4.1.2).

In diesem Zusammenhang unterstützen viele Teilnehmende auch Regeln zur Einschränkung der Handynutzung in der Schule. 64 Prozent der Kinder und Jugendlichen vertreten die Auffassung, dass es ein Verbot privater Smartphones in der Grundschule geben sollte. Ein solches Verbot von der ersten bis zur zehnten Klasse wäre für 17 Prozent der Teilnehmenden tragbar. Zwei Prozent können sich dies grundsätzlich für die gesamte Schullaufbahn von der ersten bis zur 13. Klasse vorstellen. Weitere 17 Prozent erachten ein Verbot von privaten Smartphones in der Schule grundsätzlich nicht für zielführend. Befürwortet wird eine Regulierung privater Endgeräte vorrangig während des Unterrichts im Klassenraum, um Ablenkungen vom Unterricht zu reduzieren.

Forderung 48: Regeln zur Einschränkung der privaten Handynutzung in der Schule

Damit junge Menschen das digitale Umfeld und soziale Medien selbstständig und sicher nutzen können, erachten die Teilnehmenden verständliche Informationen, Klassifizierungen und Hinweise in Form von Deskriptoren, Pop-Up-Fenstern oder auch Auswahlmöglichkeiten als sehr hilfreich. Diese können sie dabei unterstützen, eigenständige und bewusste Entscheidungen zu treffen und sich zielgerichtet durch die Angebote zu bewegen. Auch Informationen zu einem empfohlenen Nutzungsalter sind erwünscht (siehe dazu auch den Abschnitt Kinderschutz unter 4.2.2).

4.3.3 Beteiligung/Teilhabe

Um sich gegenseitig Unterstützung bieten zu können und Raum für Austausch auch außerhalb des eigenen Freundeskreises zu finden, wünschen sich die Teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften an Schulen oder andere Peer-to-Peer-Formate. Auch können sie sich vorstellen, dass bereits ältere und/oder erfahrene Jugendliche jüngeren und/oder weniger kompetenten Kindern bei der sicheren Nutzung der Angebote helfen (siehe dazu auch bei Medienkompetenz unter 4.1.2).

Wichtig für ihr Wohlbefinden auch über das digitale Umfeld hinaus ist den Teilnehmenden die regelmäßige Beteiligung an Themen, die für ihre Generation von Bedeutung sind. Die Kinder und Jugendlichen bringen deutlich zum Ausdruck, dass es ihnen an Berücksichtigung ihrer Ansichten und Perspektiven fehlt, und wünschen sich vor diesem Hintergrund mehr Möglichkeiten des Austausches mit Entscheidungsträger*innen.

Forderung 49: Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche bei Themen, die sie unmittelbar betreffen, und Berücksichtigung ihrer Forderungen und Wünsche

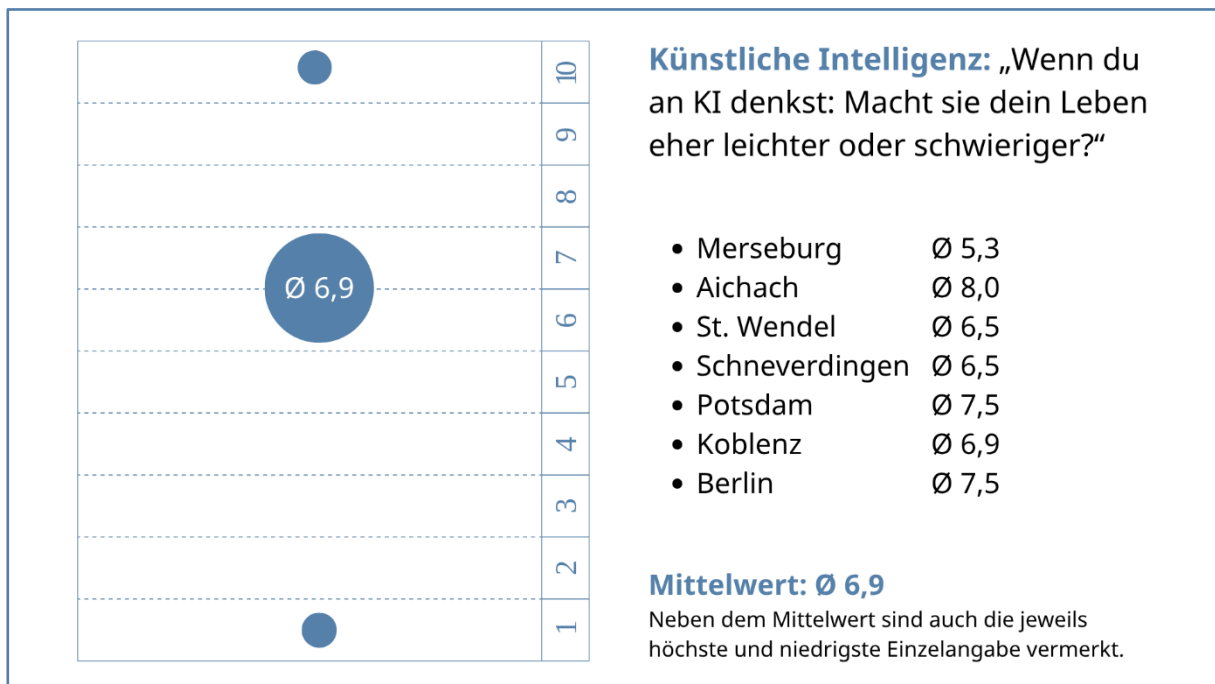
4.4 Künstliche Intelligenz



Im Themenfeld Künstliche Intelligenz lag der Fokus der Arbeit mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen auf ihrer Wahrnehmung und ihrem Verständnis von Anwendungen Künstlicher Intelligenz sowie deren Auswirkungen auf ihr individuelles Nutzungsverhalten digitaler Medien.

In der Selbsteinschätzung anhand einer Skala von 0 (eher schwieriger) bis 10 (eher leichter) verorten sich die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich im Bereich der Erleichterung des Lebens durch Anwendungen Künstlicher Intelligenz. In der Befassung zeigt sich, dass alle Teilnehmenden über teilweise bereits umfangreiche Erfahrungen mit KI-Anwendungen verfügen, wenn gleich deren Nutzung im schulischen Kontext bei den meisten nicht erlaubt ist. Zugleich werden aber große Unsicherheiten und Befürchtungen hinsichtlich möglicher Wirkungen und Risiken deutlich. Wie aus Sicht der Kinder und Jugendlichen damit umgegangen werden soll, wird im Weiteren ausgeführt.

Abbildung 4: Selbsteinschätzung der Workshopteilnehmenden zu Künstlicher Intelligenz



4.4.1 Schutz

Anwendungen Künstlicher Intelligenz werden von den Teilnehmenden regelmäßig genutzt und grundsätzlich als Erleichterung für ihren Alltag empfunden – trotz der (noch) festzustellenden Unzulänglichkeiten. Von großer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen sind in diesem Zusammenhang zwei Themen, die in allen Workshops vorgebracht und diskutiert worden.

Zum einen fordern die Kinder und Jugendlichen eine starke Regulierung, mit der sichergestellt wird, dass Anwendungen Künstlicher Intelligenz keine gewalthaltigen oder pornografischen Inhalte erstellen können. Insbesondere wünschen sie, dass die Bearbeitung von Abbildungen anderer Personen nicht möglich sein soll, um so Deepfakes, Deepnudes und andere missgünstige

Darstellungen zu unterbinden. Das Entblößen von anderen Kindern und Jugendlichen mit technischen Mitteln (*nudification*) sorgt die Teilnehmenden sehr. Ein Teil von ihnen fordert, dass Fotos von Kindern gänzlich einem Bearbeitungsverbot mit KI unterfallen sollen. Um das Manipulieren von Bildern zu unterbinden, sprechen sich die Kinder und Jugendlichen dafür aus, dass es nicht möglich sein soll, Bilder und Fotos in Anwendungen Künstlicher Intelligenz hochzuladen. Eine Bilderstellung und -bearbeitung auf Basis von Aufforderungen (*prompts*) soll weiterhin möglich sein.

Forderung 50: Verbot für KI-generierte Gewalt- und sexualisierte Inhalte

Forderung 51: Verbot von Entblößungsmechanismen

Forderung 52: Verbot von Uploads der Abbildungen Dritter

Zum anderen bewegt die Teilnehmenden sehr, dass Anwendungen Künstlicher Intelligenz Auskünfte und Hinweise geben könnten, die nicht zuträglich oder gar schädlich für sie sein können. Sensible Themen sollen aus Sicherheitsgründen nicht durch eine KI bearbeitet werden dürfen. In diesem Zusammenhang wünschen sie sich eine Regelung für emotionale und persönliche Anliegen, zu denen KI nicht mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren darf. Darüber hinaus möchten die Kinder und Jugendlichen Anwendungen Künstlicher Intelligenz verbieten, Ratschläge zu erteilen und Informationen zu geben, welche schädlich für junge Menschen sein können.

Forderung 53: Verbot von KI-generierten Ratschlägen zu persönlichen und emotionalen Themen

Forderung 54: Verbot von schädlichen Hinweisen und Vorschlägen durch KI

Auch für den schulischen Kontext können sich die Teilnehmenden eine Beschränkung der Anwendung Künstlicher Intelligenz vorstellen. Diskutiert wurde dies im Zusammenhang mit der Sorge, dass eigene Fähigkeiten der Recherche und des Denkvermögens sowie der Austausch mit der Lehrkraft darunter leiden können. So wünschen sich die Teilnehmenden, dass KI beim recherchierenden Einsatz durch gezielte Fragestellungen das Finden der Lösung unterstützt, ihnen jedoch nicht die Bearbeitung der Aufgaben abnimmt und/oder die Lösung präsentiert. Gleichzeitig begrüßen sie die unterstützende Anwendung von KI, beispielsweise um sich Sachverhalte nochmals oder in anderer Form erklären und nahebringen zu lassen. KI soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern.

Sofern seitens der Schule Anwendungen Künstlicher Intelligenz zum Einsatz kommen, plädieren die Kinder und Jugendlichen dafür, dass die KI nur für bestimmte Einsatzgebiete beziehungsweise -zwecke genutzt wird und dies begleitet erfolgt, um etwaige Risiken und unerwünschte Effekte zu minimieren. Dementsprechend fordern sie eine sinnvolle Integration der Anwendungen in den Unterricht, um die Nutzung bewusster und reflektierter zu gestalten.

Einige Teilnehmende plädieren auch für ein Nutzungsverbot von Künstlicher Intelligenz für Minderjährige. So soll die Problemlösungskompetenz erhalten bleiben und vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche etwaigen Risiken ausgesetzt werden.

Forderung 55: Kontrollierter Einsatz von KI als Lernbegleitung

Von den Anbietenden Künstlicher Intelligenz erwarten die Teilnehmenden, dass sie dafür Sorge tragen, dass Nutzer*innen persönliche Inhalte wie Beiträge und Fotos anderer Nutzender nicht mit KI bearbeiten und anschließend veröffentlichen sowie weiterverbreiten können. Wichtig ist ihnen auch, dass ihre persönlichen Daten vertrauensvoll behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie wünschen sich, dass trotz Nutzung einer generativen KI eingegebene Daten nur auf dem eigenen Gerät und nicht auf den Servern von KI-Anbietenden gespeichert werden. Auch sollen diese nicht zum Training der KI genutzt werden können. Altersfeststellungen, der Schutz der Privatsphäre der Nutzenden sowie Kennzeichnungen von mit KI generierten Inhalten könnten dazu beitragen, einen sicheren Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen; bestenfalls würden KI-Anwendungen speziell für Kinder angeboten werden. Die geforderten Regelungen sollen durch die Anbietenden umgesetzt und deren Einhaltung durch den Staat kontrolliert werden. Damit dies gelingt, fordern die Teilnehmenden relevante Strafen, die bei den Anbietenden Wirkung zeigen. Daneben wünschen sie sich, dass Lehrkräfte Unsicherheiten und Sorgen von Schüler*innen zu KI-generierten Inhalten, persönlichen Inhalten, die missbräuchlich verarbeitet werden, sowie zu der permanenten Herausforderung, Desinformationen erkennen zu müssen, ernst nehmen.

Um Desinformationen und Fake News durch Künstliche Intelligenz besser einhegen zu können, empfehlen die Teilnehmenden, dass Anwendungen Künstlicher Intelligenz sich nur auf vorab als verlässliche Quellen eingestufte Inhalte beziehen sollen. Auch möchten sie, dass immer die Quellen angegeben werden, welche durch die Anwendung genutzt wurden, damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, dies überprüfen zu können. Ebenso soll KI zum Einsatz kommen, um Falschinformationen auf Plattformen zu erkennen und diese sofort zu sperren, insbesondere wenn es um politische Inhalte geht. Ebenso wurde angeregt, KI zu nutzen, um unterschwellige Beleidigungen und Hasskommentare zu erkennen, damit diese gemeldet und entfernt werden können.

Forderung 56: Verbot der Manipulation von Inhalten Dritter mittels KI

Forderung 57: Hohe Schutzstandards für die Daten von Kindern und Jugendlichen

Forderung 58: Kein Training von KI mit den Daten von Kindern und Jugendlichen

Forderung 59: Staatliche Kontrollen für KI und wirksame Sanktionen bei Nichtbeachtung der Regeln

Forderung 60: Zulassung vertrauenswürdiger Quellen für die Basis von KI-Anwendungen

Forderung 61: Quellennachweis bei allen KI-generierten Inhalten

Forderung 62: KI-Einsatz, um Falschinformationen, Beleidigung und Hass aufzuspüren und zu entfernen

4.4.2 Befähigung

Die Teilnehmenden wollen für die Nutzung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz qualifiziert werden. Anbietende von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz sollen nach Auffassung der Kinder und Jugendlichen Einführungsangebote, Beratungsstellen und Hilfsmöglichkeiten bereitstellen, um ihnen kostenlos Unterstützung bei der Nutzung entsprechender Anwendungen zu gewähren sowie Hilfe bei etwaigen kritischen Momenten leisten zu können. Dies könnten zum Beispiel grundlegende Informationen zur Nutzung der KI, aber auch konkrete Hinweise zur Vermeidung von verstörenden Inhalten/Ergebnissen der KI sein. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass Anbietende von KI-Diensten Nutzende über mögliche Abhängigkeiten und psychische Risiken aufklären.

Forderung 63: Einführungsangebote und Hilfestellungen durch KI-Anbietende

Ein zentrales Anliegen der Kinder und Jugendlichen ist es, im Unterricht über die Vor- und Nachteile Künstlicher Intelligenz informiert zu werden und deren Anwendung zu erlernen. Die Kinder und Jugendliche wollen in der Schule über Möglichkeiten und Grenzen, Anwendungen und Risiken im (kritischen) Umgang mit Künstlicher Intelligenz gebildet werden. Sie möchten KI als Unterstützung einsetzen können, beispielsweise um Inhalte und Aufgaben besser zu verstehen und somit Hilfe beim Lernen zu erhalten. Sie wünschen sich die Vermittlung von Medienkompetenz im Unterricht, die auch den Umgang mit KI-Anwendungen umfasst. Sie möchten über Risiken und Chancen informiert werden, die zielgerichtete Anwendung erlernen, über den Energieverbrauch und die Umweltbelastung informiert werden und erfahren, wie man mit Chatbots umgeht. Sie wünschen sich, dass fächerübergreifend vermittelt wird, wie sie KI beispielsweise bei der Recherche einsetzen können. Gleichwohl möchten sie weiterhin befähigt werden, Inhalte auch ohne KI recherchieren zu können. Damit dies gelingt, sprechen sich die Teilnehmenden für Qualifizierungen der Lehrkräfte zum Einsatz von und Umgang mit Anwendungen der Künstlichen Intelligenz aus. Für die Unterstützung und Hilfestellung bei Problemen oder auch die Begleitung bei der Anwendung (neuer) KI-Angebote wünschen sich die Teilnehmenden fachkundige Erwachsene, an die sie sich wenden können. Entsprechende Forderungen der Teilnehmenden finden sich so auch im Abschnitt Medienkompetenz unter 4.1.2.

Forderung 64: Umfassende KI-Bildung in der Schule

Forderung 65: Qualifizierung der Lehrkräfte für den Umgang mit KI

Forderung 66: KI-kompetente, erwachsene Ansprechpersonen

Die Teilnehmenden fordern eine deutliche Kennzeichnung von Inhalten, welche mittels Anwendungen Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, um diese von menschlich erstellten Inhalten unterscheiden zu können. Eine weitere Forderung der Teilnehmenden ist, dass Konten von Nutzenden, die mit KI generierte Inhalte veröffentlichen, einer Kennzeichnungspflicht unterliegen. Wenn Nutzende in Angeboten sozialer Medien verstärkt Desinformationen verbreiten, wünschen sich

die Teilnehmenden eine Kennzeichnung dieser Konten und Profile. Dies würde Kinder und Jugendliche dafür sensibilisieren, deren Angaben und Informationen zu überprüfen. Auch eine Sperrung von Konten und Profilen, die mehrfach Desinformation verbreitet haben, halten die Teilnehmenden im Notfall für angemessen, lehnen aber eine sofortige Sperrung von Accounts nach einmaliger Verbreitung von Desinformation ab. Wichtig ist ihnen, dass Chatbots, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, deutlich als Künstliche Intelligenz gekennzeichnet werden, damit Minderjährige informiert sind, wenn sie nicht mit einem Menschen kommunizieren. All dies korrespondiert mit dem grundsätzlichen Wunsch nach mehr Orientierung im digitalen Umfeld, um in diesem sicher navigieren und daran teilhaben zu können (siehe auch im Abschnitt Kinderschutz unter 4.2.2).

Forderung 67: Kennzeichnung von Accounts, die KI-generierte Produkte verbreiten

Forderung 68: Kennzeichnung von Konten und Profilen, die Desinformation verbreiten

Forderung 69: Deutliche Kennzeichnung von Chatbots

4.4.3 Beteiligung/Teilhabe

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen erkennen die Potenziale von KI und die Teilhabechancen, die sich aus der Nutzung von KI-Anwendungen ergeben. ChatGPT und vergleichbare Instrumente werden zur Bewältigung von Alltagssituationen und als Ratgeber ebenso eingesetzt wie zur Erschließung benötigter Informationen und Hilfe bei schulischen Aufgaben. „Man kann die KI eben einfach alles fragen“ und sich, trotz einer berechtigten Skepsis hinsichtlich der Richtigkeit der erhaltenen Antworten, ein Stück Unabhängigkeit von erwachsenen Ansprechpersonen und mehr Selbstständigkeit verschaffen. Als eine Möglichkeit der Beteiligung junger Menschen können sie sich vorstellen, dass kompetente Schüler*innen sowohl Gleichaltrige als auch Lehrkräfte im Umgang mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz schulen und bilden.

Forderung 70: Beteiligung kompetenter junger Menschen an der Qualifizierung von Gleichaltrigen und Lehrkräfte im Umgang mit KI-Anwendungen

5 | Erkenntnisse und übergreifende Einordnung der qualitativen Ergebnisse unter Berücksichtigung relevanter externer Studien

Im Folgenden wird eine Einordnung zentraler Ergebnisse des Beteiligungsprozesses vorgenommen.

Auch wenn das Sample der 105 teilnehmenden jungen Menschen nicht als repräsentativ gelten darf, zeigen sich in den Angaben der Kinder und Jugendlichen zum eigenen Nutzungsverhalten, zu den von ihnen präferierten Anwendungen sowie der Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen und Schutzbedarfe deutliche Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der aktuellen JIM-Studie 2025. Das Smartphone dominiert die Medienbeschäftigung in der Freizeit und wird von den meisten täglich genutzt (Feierabend et al., 2025, S. 13 ff.). Auch die geschätzten Nutzungszeiten liegen im Spektrum der JIM-Studie mit durchschnittlich knapp vier Stunden täglich und einem mit zunehmendem Alter einhergehenden Anstieg der Nutzung (Feierabend et al., 2025, S. 25). WhatsApp wird von den Teilnehmenden der Workshops vielfach genutzt. Instagram, Snapchat und TikTok sind beliebt; YouTube, das in der JIM-Studie bei den wichtigsten Apps nur den 5. Platz einnimmt, wird in den Workshops häufiger als Quelle der Unterhaltung und für den Bildungsbereich genannt. Die JIM-Studie konstatiert auf Basis der Erhebungen im Juni und Juli 2025, dass das Thema Künstliche Intelligenz im Alltag von Jugendlichen angekommen und ChatGPT die mit Abstand wichtigste Anwendung unter den Zwölf- bis 19-Jährigen sei (Feierabend et al., 2025, S. 61). Auch diese Feststellung kann anhand der Beteiligungsergebnisse bestätigt werden, wobei das Spektrum genutzter KI-Tools sich seitdem erweitert und der Vorsprung von ChatGPT gegenüber Gemini und Meta AI sich offenbar verringert hat. Die durch die JIM-Studie 2025 erhobenen Begegnungen mit Gefährdungspotenzialen wie Fake News, Hatespeech, ungewollte pornographische Inhalte, extreme politische Ansichten, persönliche Beleidigungen und Schikanierungen sowie sexualisierte Belästigungen haben in unterschiedlichen Quantitäten auch Raum in den Workshops gefunden.

5.1 Schutz

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen äußern – trotz der Selbstzuschreibung von mindestens mittleren bis hohen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen – ein hohes Schutzbedürfnis. Die Verantwortung für die von ihnen gewünschten Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich eines klassischen Jugendmedienschutzes, aber auch in Bezug auf den Daten- und Verbraucherschutz verorten sie vorrangig bei den Plattformanbietenden.

Sie berichten von eigenen negativen Erfahrungen sowie solchen anderer Kinder und Jugendlichen und beschreiben präzise Konfrontationen mit nicht altersgerechten Inhalten und unerwünschten Kontakten sowie sexualisierte Belästigung und Störgefühle durch Hassrede und Desinformation. Anhand dessen entwickeln sie konkrete Vorstellungen davon, wie Gefährdungspotenziale verringert und Risiken vermieden werden können. Diese spiegeln sich insbesondere in den Forderungen 1 und 2, 14, 18 bis 25, 27 bis 34, 36 bis 38, 40 bis 43, 50 bis 54 und 67 bis 69 wider, welche vielfach im Einklang mit den Leitlinien gemäß Artikel 28 Digital Services Act stehen. Um den Schutz

junger Menschen zu gewährleisten, sehen sie den Staat für die Durchsetzung geltender Regeln sowie der von ihnen formulierten Forderungen in der Pflicht (beispielsweise Forderung 19 und 59).

Die beteiligten jungen Menschen akzeptieren, dass die Feststellung ihres Alters eine Voraussetzung ihres Schutzes durch die altersgerechte Gestaltung von digitalen Diensten ist. Gleichzeitig haben sie ein Bewusstsein für die damit potenziell verbundene Preisgabe von Daten gegenüber den Plattformanbietenden. Beides schlägt sich in den Forderungen 24 und 25 nieder, die im Einklang stehen mit den Empfehlungen des Diskussionspapiers der Leopoldina (Brailovskaia et al., 2025, S. 37 f.).

Altersgruppen übergreifend weisen die Jugendlichen in den Workshops auf unterschiedlich hohe Schutzbedarfe bei jüngeren Kindern und älteren Jugendlichen hin und entwickeln daran anknüpfend Ideen wie zum Beispiel die Aufklärung und Sensibilisierung von Eltern im Rahmen der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (Forderung 6) oder von Eltern begleitete Profile für jüngere Kinder (Forderung 36). Neben der eigenen Befähigung zum sicheren Umgang mit digitalen Angeboten wünschen sie sich, dass die Medienkompetenz von Eltern und anderen für ihre Erziehung verantwortlichen Personen gestärkt wird (Forderungen 12 und 13).

Aus den Erfahrungsberichten und Aussagen der Teilnehmenden an den Workshops wird deutlich, dass die Rolle, welche die Eltern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen spielen können, auch abhängig ist vom familiären Bildungsniveau und sozioökonomischen Status. Viele Eltern stoßen an ihre Grenzen, wenn es darum geht, über alle neuen Online-Phänomene und -Risiken informiert zu sein, wie auch Dreyer (2026, S. 41) konstatiert. Insbesondere bei jungen Menschen, die in eher prekären Verhältnissen aufwachsen, kann fehlende familiäre Unterstützung zu Vulnerabilitäten führen, die durch andere Maßnahmen kompensiert werden sollten. Dabei erachten die meisten der beteiligten jungen Menschen jedoch reine Überwachungsfunktionen und Kontrollmechanismen, wie sie in der Analyse von Kontroll-Apps für Eltern durch Jennewein et al. (2026) festgestellt wurden, als wenig geeignet und lehnen diese überwiegend ab. Sie wünschen sich stattdessen mehr Austausch mit erwachsenen Bezugspersonen und deren Empathie und Verständnis für die Bedeutung digitaler Medien in ihrem Alltag.

5.2 Befähigung

Die Workshopergebnisse belegen, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen einen direkten Zusammenhang herstellen zwischen ihrem Bedürfnis, geschützt zu sein, und ihrer Befähigung zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien. Die den Bildungseinrichtungen im Diskussionspapier der Leopoldina zugeschriebene Rolle bei der Vermittlung von Medienkompetenz (Brailovskaia et al., 2025, S. 27 ff.) steht im Einklang mit den Vorstellungen der beteiligten jungen Menschen. Allerdings beklagen diese ein deutliches Umsetzungsdefizit und berichten nur vereinzelt von positiven Erfahrungen im schulischen Kontext. In allen Workshops sprachen sich die Teilnehmenden für eine umfassende, frühzeitige und kontinuierliche Bildung und Unterstützung der Entwicklung ihrer Medienkompetenz im Rahmen des schulischen Unter-

richts aus (Forderung 7). Einige Kinder und Jugendliche fordern den Beginn entsprechender Maßnahmen bereits in Kindertagesstätten. Diese Forderungen entsprechen den Empfehlungen, die das Diskussionspapier der Leopoldina wie folgt formuliert: „Gleichzeitig sollte in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein digitaler Bildungskanon verankert und fächerübergreifend unterrichtet werden, der auf zentrale Aspekte des digitalen Lebens vorbereitet“ (Brailovskaia et al., 2025, S. 41).

Die Kinder und Jugendlichen äußern den Wunsch nach dem Erwerb konkreter Fähigkeiten wie beispielsweise das Verstehen algorithmischer Empfehlungssysteme oder von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (Forderung 63 und 64) und Steuerungsmechanismen. Sie wollen darüber hinaus aber auch befähigt werden, selbstständig sicher und verantwortungsbewusst im digitalen Umfeld handeln zu können, eine Forderung die auch Lampert (2026, S. 14 f.) erhebt, aber durch Verbote, „die als Einschränkung der Autonomie erlebt werden und Reaktanz auslösen“, nicht als angemessen adressiert erachtet. Mit den altersabhängig stark unterschiedlich ausgeprägten Kenntnissen im Umgang mit digitalen Angeboten und Endgeräten gehen auch mit zunehmendem Alter wachsende kognitive Fähigkeiten der Reflexion von Inhalten und Beurteilung des eigenen und fremden Verhaltens einher, wie sie Köhler-Dauner et al. (2025, S. 2 f.) konstatieren. Mediensprechstunden (Forderung 8) und Peer-to-Peer-Angebote (Forderung 9) könnten ebenso einen Beitrag dazu leisten, diese Fähigkeiten frühzeitig zu entwickeln, wie die von den beteiligten Kindern und Jugendlichen geforderten Begrenzungen der Nutzungszeiten durch die Plattform anbietenden (Forderung 22) und gemeinsam ausgehandelte Nutzungsvereinbarungen (Forderung 16), die die Entwicklung von Selbstregulierungskompetenzen unterstützen können.

Jennewein et al. (2026, S. 32) kommen in der Analyse von Kontroll-Apps für Eltern zu dem Schluss, dass „besonders im Hinblick auf die Förderung reflexiver und affektiver Kompetenzen wie Selbstregulation, Impulskontrolle und Risikobewältigung [...] medien- und schutzbezogene Bildungspotenziale vielfach ungenutzt [bleiben] – vor allem auch deshalb, weil die Gestaltung der meisten Anwendungen dafür nicht ausgelegt ist“. Dieses Defizit technischer Kontrollinstrumente kann – wie auch von den Kindern und Jugendlichen in den Workshops gefordert – nur durch einen umfassenden Kanon medienpädagogischer Angebote auf allen Ebenen des Bildungssystems kompensiert werden. Ebenso plädiert Lampert (2026, S. 15) im Einklang mit den von den beteiligten Jugendlichen formulierten Forderungen für „gemeinsam getroffene Vereinbarungen [...], die sowohl die zunehmende Eigenverantwortung als auch die wachsende Medienkompetenz von Jugendlichen ernst nehmen und stärken“. Nicht zuletzt kann in diesem Kontext auch auf das im Jahr 2021 im Jugendschutzgesetz Paragraf 10a neu verankerte Schutzziel der „Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung“ verwiesen werden.

5.3 Beteiligung/Teilhabe

Für die überwiegende Mehrheit der beteiligten Kinder und Jugendlichen sind Social Media Dienste ein wesentlicher Bestandteil ihres Alltags. Die Plattformen bieten ihnen Möglichkeiten des Austauschs mit Gleichaltrigen und der Familie, Zugang zu Informationen und Bildungsangeboten sowie Raum für sexuelle Orientierung und Identitätsbildung. Diese Bewertung steht im Einklang mit

diversen Positionspapieren und Erhebungen wie beispielsweise dem Diskussionspapier Nr. 40 der Leopoldina (Brailovskaia et al., 2025, S. 13 ff.) und der Einschätzung des AWO Fachausschusses Familien-, Kinder- und Jugend- sowie Frauenpolitik vom Oktober 2025 (Hilkert/Landes, 2026, S. 6).

Ungeachtet der Heterogenität der Jugendlichen, die an den Workshops teilgenommen haben, hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Verhältnisse sowie ihrer Herkunft, dokumentieren ihre Äußerungen ein starkes Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe, welche sie mittels digitaler Medien verwirklichen. Etwaige Ausschlüsse zu definierender Altersgruppen stünden diesem Bedürfnis diametral entgegen, wie auch weitere aktuelle Beteiligungsformate nachweisen (u.a. Bertelsmann Stiftung, 2026, S. 4). „Die Adoleszenz – also die Phase zwischen zwölf und 18 Jahren – gilt entwicklungspsychologisch als besonders sensibel. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung einer stabilen Identität, das Streben nach Autonomie sowie die Ausbildung eigenverantwortlicher Selbststeuerung“, schreibt Lampert (2026, S.14 f.) und hebt unter Bezugnahme auf Schmidt et al. (2011: Heranwachsen mit dem Social Web) die wichtige Rolle von Social-Media-Angeboten für die Erprobung von sozialer Interaktion, Selbstdarstellung und Beteiligung hervor. Der von den beteiligten Kindern und Jugendlichen geäußerte Wunsch nach Peer-to-Peer-Formaten sowie die Forderung, den digitalen Raum und das eigene Online-Erlebnis selbst mitgestalten zu wollen (Forderung 38 und 39), bestätigen die zuvor beschriebene Rolle des digitalen Umfeldes als unverzichtbarer sozialer Erfahrungsraum junger Menschen.

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen berichten von Entspannung und entlastender Unterhaltung sowie als positiv empfundenen sozialen Kontakten und Austausch mit anderen jungen Menschen auch außerhalb ihres sozialen Nahraums durch die Nutzung digitaler Angebote. Gleichzeitig registrieren sie negative Effekte wie Ablenkung von schulischen Anforderungen und übermäßige Nutzungszeiten, die mit ihrem Teilhabebedürfnis kollidieren. Ihre Forderungen (22 sowie 46 bis 48) nach Instrumenten und Angeboten, die sie bei der Auflösung dieses Dilemmas unterstützen und sie zur Selbstregulation befähigen, steht im Einklang mit den Erkenntnissen der Vodafone-Studie (2025, S. 10 f.).

Eine ambivalente Haltung zeigen die beteiligten jungen Menschen in Bezug auf Anwendungen Künstlicher Intelligenz. Ihrer Skepsis aufgrund der Möglichkeit missbräuchlicher Nutzung, beispielsweise zur Erzeugung von Deepfakes, steht das Interesse an den Potenzialen von KI und der Wunsch, zur kompetenten Nutzung von KI-Werkzeugen befähigt zu werden, gegenüber. Dies spiegelt sich zum Beispiel in ihren Forderungen zu durch KI unterstützter Moderation von Hass-Inhalten wider, wie sie auch das Diskussionspapier der Leopoldina vorschlägt (Brailovskaia et al., 2025, S. 34).

5.4 Fazit

Die Erkenntnisse aus der Jugendbeteiligung zeigen ein Spannungsverhältnis von klar artikulierten Schutzbedürfnissen und dem Wunsch der Jugendlichen nach verlässlichen und kompetenten Ansprechpersonen einerseits und einem ebenso deutlich geäußerten Autonomiebedürfnis und dem Wunsch nach Befähigung und eigenständig gesteuerter Selbstregulierung andererseits. Sie ord-

nen sich damit ein in die Erkenntnisse zahlreicher wissenschaftlicher Studien und aktueller Erhebungen und stellen diesen die Perspektive junger Menschen an die Seite. Gleichzeitig bestätigen sie, wie groß die Herausforderung ist, eine angemessene, realisierbare und von der jungen Zielgruppe akzeptierte Herangehensweise zu gestalten. Denn die Kinder und Jugendlichen sprechen der Nutzung digitaler Dienste einen Zugewinn an individuellen Fähigkeiten, an persönlichen Kontaktmöglichkeiten sowie an Entspannung und Unterhaltung zu, der sich positiv auf ihr Wohlbefinden und Selbstwertgefühl auswirkt. Die Bereitschaft der jungen Menschen, Restriktionen der Nutzung digitaler Dienste und Endgeräte hinzunehmen, beschränkt sich auf Maßnahmen, die sie für sinnvoll erachten, um ihnen ein unbeschwertes Aufwachsen im digitalen Umfeld zu ermöglichen, und korrespondiert daher allenfalls bedingt mit den in einigen Diskussions- und Positionspapieren formulierten umfassenden Verbotserwartungen.

6 | Organisation

Die Organisation der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgte in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Expertenkommission, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Veranstaltungsregionen. Bezüglich der Terminierung der Workshops wurde angestrebt, die Verfügbarkeit einzelner Mitglieder der Expertenkommission zu berücksichtigen, um den direkten Austausch mit den beteiligten jungen Menschen zu ermöglichen.

Um eine bundesweite Abdeckung in verschiedenen Landesteilen zu gewährleisten, wurde mit unterschiedlichen regionalen Kooperationspartner*innen zusammengearbeitet. Die Kontakte entstanden im Wesentlichen über die Ansprache Lokaler Netzwerke, NetzwerkLABs sowie Initiativpartner des Initiativbüros der Bundesinitiative Gutes Aufwachsen mit Medien, welches in der Stiftung Digitale Chancen angesiedelt ist. Die einbezogenen Einrichtungen verfügen auf der regionalen Ebene über aktive Netzwerke, über welche weitere Kontakte zu zusätzlichen Einrichtungen hergestellt werden konnten. Dabei wurde Wert daraufgelegt, dass die Workshops in Kommunen unterschiedlicher Größe durchgeführt werden, um auch Kindern und Jugendlichen in ländlichen Regionen eine Teilnahme zu ermöglichen. Durch die Varianz der Kooperationspartner (Bürgermedien, Bildungsträger, Hilfs- und Rettungsdienste, Sportvereine, Bibliotheken, Kulturzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendringe, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie) wurde gewährleistet, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen erreicht wurden.

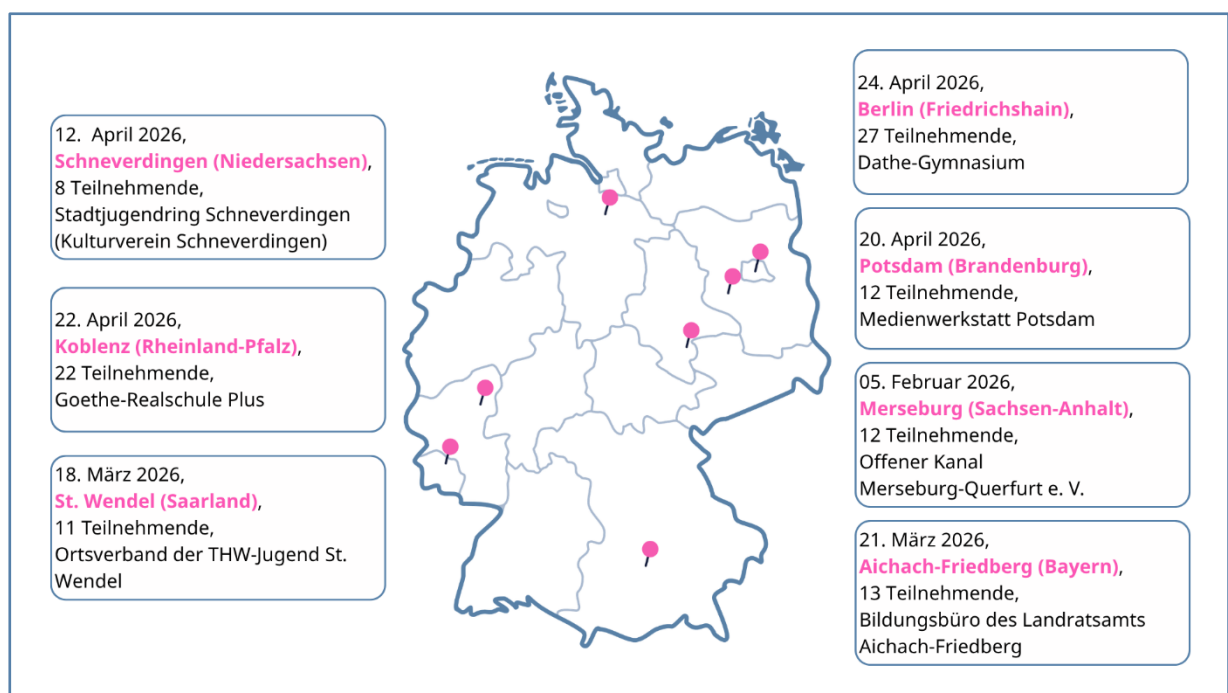
Die Workshops fanden in Kooperationen mit folgenden Einrichtungen statt:

- Workshop 1 in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Merseburg-Querfurt e. V. in Merseburg (Sachsen-Anhalt) am 5. Februar 2026.
- Workshop 2 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Landratsamt Aichach-Friedberg in Aichach (Bayern) am 21. März 2026.
- Workshop 3 in Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen THW Jugend St. Wendel unterstützt von der Landesmedienanstalt Saarland, dem Projekt S(mar)t Wendeler Land, dem Vereinsplatz WND und der Ehrenamtsbörse in Sankt Wendel (Saarland) am 28. März 2026.

- Workshop 4 in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Schneverdingen, der GenZ GmbH und dem Kulturhaus „Alte Schlachtere“ in Schneverdingen (Niedersachsen) am 12. April 2026.
- Workshop 5 in Zusammenarbeit mit der Medienwerkstatt Potsdam im fjs e. V. in Potsdam (Brandenburg) am 20. April 2026.
- Workshop 6 in Zusammenarbeit mit einer Klasse der Goethe-Realschule plus in Koblenz-Lützel (Rheinland-Pfalz) am 22. April 2026.
- Workshop 7 in Zusammenarbeit mit einer Klasse des Dathe-Gymnasiums in Berlin-Friedrichshain (Berlin) am 24. April 2026.

Die Ansprache von potenziellen Teilnehmenden erfolgte regional verschieden in enger Abstimmung mit den jeweiligen lokalen Partnern. In allen Fällen wurde Informationsmaterial für Sorgeberechtigte, pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie in kindgerechter Sprache für Kinder und Jugendliche aufbereitet und Flyer für Aushänge als auch für die Ansprache in sozialen Medien zur Verfügung gestellt. Die Materialien wurden über Newsletter- und E-Mailverteiler von pädagogischen Institutionen geteilt und auf Webseiten und in regionalen Veranstaltungskalendern veröffentlicht. Vor Ort wurden Informationen in Jugendzentren, Bibliotheken, Vereinen und Schulen sowie teils auch mittels regionaler Zeitungen und Radiosender bereitgestellt. Die persönliche Ansprache vor Ort erfolgte vor allem bei bestehenden Jugendgruppen unter anderem bei Sportvereinen, Kirchen und ehrenamtlichen Einrichtungen durch lokal bekannte Sozialarbeiter*innen. Die Anmeldung stand allen Kindern und Jugendlichen zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr offen. Eine spezifische Auswahl fand nicht statt.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der durchgeführten Workshops

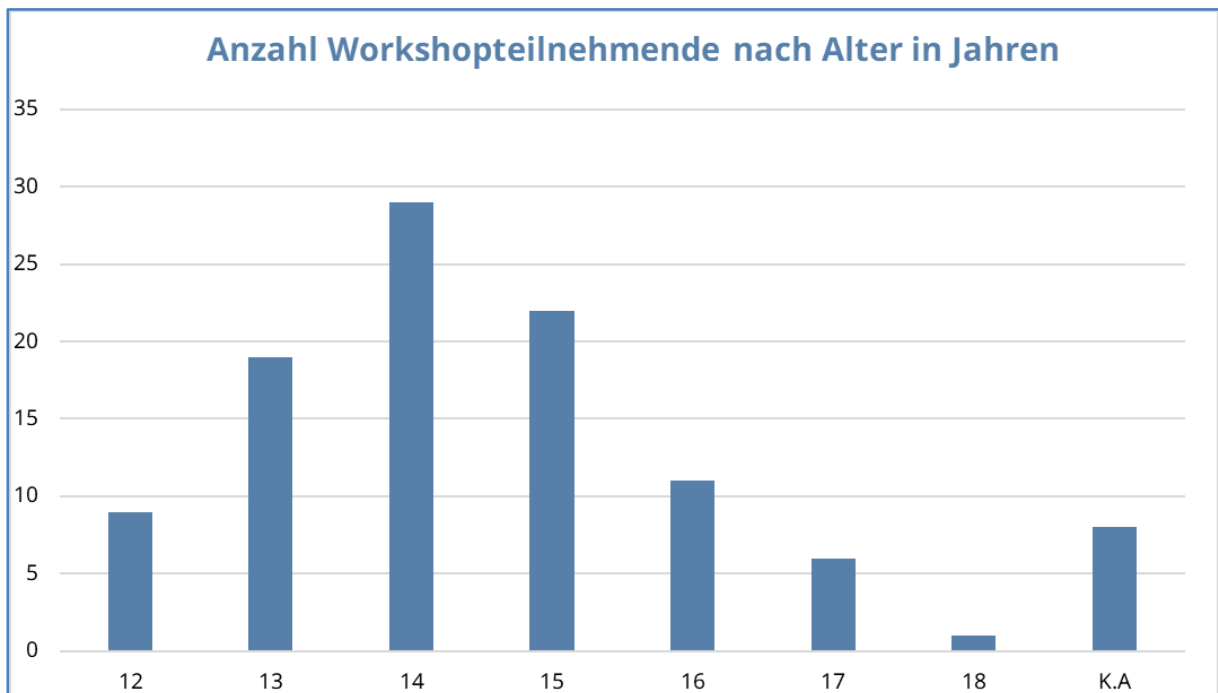


7 | Überblick Workshops / Statistiken Teilnehmende

Neben der regionalen Verteilung wurde eine möglichst diverse Vertretung junger Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen angestrebt. Insgesamt wurden sieben Workshops mit einer Gesamtzahl von 105 Teilnehmenden durchgeführt. Die Zusammensetzung der Gruppen war mit einem weiblichen Anteil von 45 und einem männlichen Anteil von 55 Personen nahezu ausgewogen. Fünf Teilnehmende gaben keine Information zu ihrem Geschlecht beziehungsweise ihrer geschlechtlichen Identität an.

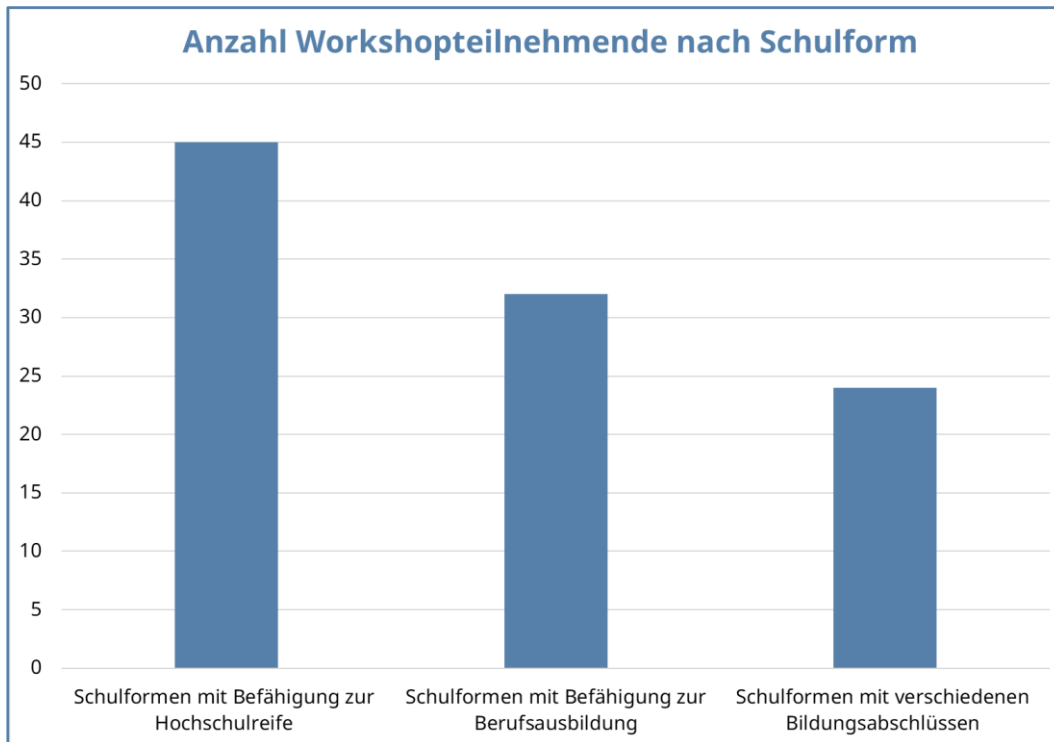
Mit 29 Personen stellten die 14-Jährigen die größte Gruppe der Teilnehmenden, gefolgt von 22 15-Jährigen sowie 19 13-Jährigen. Im Weiteren nahmen neun 12-Jährige, elf 16-Jährige, sechs 17-Jährige sowie eine 18-Jährige Person an den Workshops teil. Acht Personen machten keine Angaben zu ihrem konkreten Alter.

Abbildung 6: Anzahl der Workshopteilnehmenden nach Alter in Jahren



Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen besuchen verschiedene Schulformen und streben unterschiedliche Schulabschlüsse an. Vor dem Hintergrund differenzierter Bildungsgänge in den Bundesländern wurden für die Übersicht drei Gruppen gebildet, welche sich hinsichtlich der zu erreichenden Bildungsabschlüsse unterscheiden. Demnach besuchen 45 Kinder und Jugendliche, die an den Workshops teilnahmen, Schulformen, die mehrheitlich zur Befähigung der Hochschulreife (Gymnasien, Oberstufenzentren mit Abitur, Fachoberschulen) führen. Weitere 32 Teilnehmende nehmen den Unterricht in Einrichtungen wahr, welche auf eine Berufsausbildung vorbereiten (Realschulen plus, Mittelschulen, Hauptschulen, Berufsschulen). Andere Schulformen mit verschiedenen Möglichkeiten eines Bildungsabschlusses (Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen) werden von 24 Kindern und Jugendlichen besucht.

Abbildung 7: Anzahl der Workshopteilnehmenden nach Schulform



8 | Herausforderungen/Limitierungen

Im Rahmen der Projektdurchführung wurden mehrere Herausforderungen und Limitierungen wahrgenommen, die nicht alle vollständig im Verlauf ausgeglichen werden konnten.

Aus organisatorischen Gründen war es erforderlich mit einer Mindestanzahl an Teilnehmenden zu planen. Um dies realisieren zu können, war eine verbindliche Anmeldung notwendig. Diese setzte wegen datenschutzrechtlicher Erfordernisse und forschungsethischen Anforderungen eine informierte Einwilligungserklärung von Teilnehmenden sowie (sofern diese jünger als 16 Jahre alt waren) deren Sorgeberechtigten voraus. Dies zu gewährleisten, stellte regelmäßig eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass besonders solche Zielgruppen erreicht wurden, die über ausreichend organisatorische Ressourcen sowie ein erhöhtes Maß an Engagement verfügen. Um dennoch eine möglichst heterogene Zielgruppengruppenzusammensetzung zu erreichen, wurde mit unterschiedlichen Einrichtungen kooperiert, welche in der Lage waren, verschiedene Zielgruppen anzusprechen (siehe auch Abschnitt 6).

Eine weitere Herausforderung betraf die Kooperation mit den angefragten Einrichtungen. Alle angesprochenen Partner*innen zeigten grundsätzlich ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit und standen einer Kooperation prinzipiell offen gegenüber. Gleichwohl stellten mitunter kurzfristige Zeitabläufe sowie vor Ort benötigte Ressourcen für Akquise und Ansprache von potenziellen Teilnehmenden eine erhebliche Hürde dar. Viele der angefragten Einrichtungen verfügen über begrenzte personelle sowie zeitliche Kapazitäten, wodurch sie in ihrer Flexibilität und Kooperationsfähigkeit limitiert sind.

Vor den unter 3. beschriebenen Hintergründen wurden Workshops im Umfang von fünf Stunden geplant und durchgeführt. Die Dauer des Angebotes kann für einige potenzielle Teilnehmende gegebenenfalls in Widerspruch zu schulischen Verpflichtungen, ehrenamtlichen Engagement, traditionellen und folkloristischen Feierlichkeiten oder ihrem Recht und Bedürfnis nach Freizeit und Erholung gestanden haben. Mittels Durchführung der Angebote an verschiedenen Wochen- sowie Wochenendtagen, in Ferienzeiten wie auch während des Unterrichts und unter Berücksichtigung lokal bekannter Veranstaltungen wurde versucht dieser Herausforderung adäquat zu begegnen.

Für alle Workshops wurde angestrebt etwaige psychische Belastungen für die Teilnehmenden derart zu reduzieren, dass die Angebote in vor Ort bekannten Einrichtungen unter Beteiligung lokal bekannter Ansprechpersonen durchgeführt wurden. Ebenso stand bei jeder Durchführung mindestens eine für den Schutz von Kindern kompetente Person und eine räumliche Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Neben der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme wurde auch während der Durchführung der Workshops regelmäßig auf die Möglichkeit hingewiesen, keine Auskunft zu geben oder eine individuelle Pause wahrzunehmen. Trotz dieser Vorsorgen wurden die Workshops ohne Thematisierung individuell belastender Erfahrungen und Fragestellungen konzipiert, um mögliche Bürden für die Teilnehmenden zu reduzieren. Gleichwohl kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass potenzielle Teilnehmende das Angebot wegen seiner thematischen Ausrichtung nicht wahrgenommen haben oder Kinder und Jugendliche an kritische Erfahrungen negativ reminiszierten. Entsprechende Anzeichen oder Erkenntnisse dazu liegen gleichwohl nicht vor.

Inzwischen ist es nicht unüblich, dass Kinder und Jugendliche für ihre Teilnahme an Forschungs- und/oder Partizipationsprozessen eine Form der Entschädigung für ihren Aufwand erhalten. Um jedoch keinen Anreiz zu setzen, der potenzielle Teilnehmende abseits ihrer Interessen zu einer Beteiligung motiviert oder gar drängt, wurde in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Expertenkommission darauf verzichtet. Dies kann dazu beigetragen haben, bestimmte Personen nicht erreicht und zur Teilnahme bewegt zu haben. Gleichwohl wurde die Teilnahme aller wertgeschätzt und deren Beteiligung mit einem Zertifikat gedankt.

9 | Über die Stiftung

Die Stiftung Digitale Chancen ist eine gemeinnützige, operativ tätige Stiftung mit Sitz in Berlin. Seit 2002 erforscht sie die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung und setzt sich für den chancengleichen Zugang aller Menschen zum Internet ein. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung im Bereich Mediennutzung und -kompetenz, vor allem im Hinblick auf die Nutzung des Internets, insbesondere in Deutschland. Sie verwirklicht den Stiftungszweck durch Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und eines sicheren und verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien in allen von einer möglichen digitalen Spaltung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

10 | Verweise

- Bertelsmann Stiftung. (2026). Digitale Räume sicher gestalten: Schutz ohne Ausschluss. Empfehlungen junger Menschen für Beteiligung, Plattformregulierung, Medienbildung und mentale Unterstützung. PolicyBrief. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/YEH_Policy_Brief_2026.pdf
- Brailovskaia, J., Buchmann, J., Hertwig, R., Metzinger, T., Montag, C., Sadeghi, A.-R., Schneider, S., Spiecker gen. Döhmman, I., & Waldherr, A. (2025). Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Diskussion Nr. 40). Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. https://doi.org/10.26164/leopoldina_03_01307
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring. (2023). Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis [Broschüre]. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>
- Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Hrsg.). (2022). Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. <https://www.bzkg.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrungsatlas-data.pdf>
- Dreyer, S. (2026). Rien ne va plus: Nichts geht mehr?. merz – Zeitschrift für Medienpädagogik. 70(2), S. 37 – 45. <https://www.merz-zeitschrift.de/article/view/3351>
- Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., Glöckler, S. (2025). JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf
- Hilkert, M. & Landes, B. (2026). „Wenn man uns fragen würde ...“. Explorative Studie zur Social-Media-Nutzung von jungen Menschen im Auftrag des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes. <https://awo.org/pressemeldung/kein-social-media-verbot-jugendliche-fordern-klare-regeln/>
- Jennewein, N., Schmidt, L., Gebel, C., Brüggem, N.(2026). Was Kontroll-Apps für Eltern (nicht) leisten.merz – Zeitschrift für Medienpädagogik. 70(2). S. 29 – 33. <https://www.merz-zeitschrift.de/article/view/3349>
- Köhler-Dauner, F.; Peter, L.; Sitarski, E.; Chauviré-Geib, K.; Haag, A.-C.; Fegert, J. M. (2025). Digital child protection in social networks: age verification and age-tiered regulation in Europe. Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 19(1), Art. 143. <https://doi.org/10.1186/s13034-025-01016-x>

- Lampert, Claudia (2026): Zur Sinnhaftigkeit von Medienverböten aus entwicklungspsychologischer Perspektive. merz – Zeitschrift für Medienpädagogik. 70(2), S. 11 – 17.
<https://www.merz-zeitschrift.de/article/view/3345>
- Lundy, Laura. (2007). The Lundy model of child participation. https://commission.europa.eu/system/files/2022-12/lundy_model_of_participation_0.pdf
- Vereinte Nationen (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) https://www.kinderrechte.digital/fileadmin/user_upload/1989_UEbereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes.pdf
- Vereinte Nationen (2021). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ausschuss für die Rechte des Kindes. Allgemeine Bemerkung Nr. 25. Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld. Monitoring- Stelle UN-Kinderrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte & BAG Kinderinteressen e.V. (Hrsg.). https://www.kinderrechte.digital/fileadmin/user_upload/AllgemeineBemerkung_Nr.25_deutsch.pdf
- Vodafone-Stiftung (2025). Zwischen Bildschirmzeit und Selbstregulation. Jugendstudie zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen Medien. <https://www.vodafone-stiftung.de/jugendstudie-2025-social-media/>

11 | Anhang

- Anlage 1: Basiskonzept für den Workshop
- Anlage 2: Übersicht aller Forderungen
- Anlage 3: Fotodokumentation aller Skalen und Themenplakate

Anlage 1: Basiskonzept für den Workshop

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			Einrichtung des Workshopraums und Techniktest
			Beginn der Veranstaltung
			Ankunft der Teilnehmenden, ggf. Fertigen von Namensschildern
10:00	10	Die TN fühlen sich willkommen geheißen.	WORKSHOPSTART <i>Die Workshopleitungen begrüßen die Teilnehmenden und leiten mit grundlegenden Informationen in den Workshop ein.</i> ☐ Vorstellung von Workshopleiter*innen ☐ Kurzinformation zu SDC und KR.digital ☐ Ziele des Workshops ☐ Informationen über die Expertenkommission ☐ Transparenz über Entscheidungseinfluss & Ergebnissicherung
10:10	15	Alle TN sind miteinander bekannt gemacht und können erste Gedanken teilen.	VORSTELLUNG/KENNENLERNEN <i>Sozialform: Plenum</i> <i>Methode: Namensrunde mit Impulsen</i>

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			Impulse: 1. Vor- und ggf. Familienname 2. Motivation zur Teilnahme am Workshop 3. Lieblings-App und Kurzbegründung
10:25	5	Die TN wissen, was am Tag passieren wird und können sich darauf einstellen.	ÜBERBLICK ÜBER DEN TAG <i>Sozialform: Plenum</i> <i>Methode: Vorstellung des Workshopablaufs und Organisatorisches</i> ☐ Awareness & unsere Rolle, ggf. Klärung zur Anrede ☐ Wichtige Hinweise zu unserem Miteinander (angelehnt an unserem Kinderschutzkonzept) ☐ Ablauf Workshop ☐ Praktische Informationen: Pausen & Toiletten
10:30	15	Als Warm-up-Methode soll sie die Motivation der Teilnehmenden wecken, erste Meinungen sichtbar machen und einen niederschweligen Einstieg in das Thema ermöglichen.	OPTION 1: WARM-UP: „3-MEINUNGS-ECKEN“ Die Jugendlichen bewegen sich im Raum, zeigen ihre Meinung ohne langes Reden. Diskussion entsteht spielerisch und niederschwellig. „Ich lese Aussagen vor. Ihr stellt euch dahin, wo eure Meinung am besten passt.“

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
		Außerdem ermöglicht es uns, diese Aussagen zu erfassen.	Hinweis: „Es gibt kein richtig oder falsch. Zeigt einfach, wie ihr dazu steht.“ Im Raum 3 Ecken markieren (oder Schilder aufhängen): 😊 = stimme voll zu 😐 = neutral / teils-teils ☹️ = stimme nicht zu Aufwärm-Aussagen (locker & persönlich) • „Ich benutze mein Smartphone jeden Tag.“ • „Ich weiß, wie viel Zeit ich ungefähr am Handy bin.“ • „Ich nutze mehr als 3 Apps regelmäßig.“ Aussagen: 1-2 kurze Wortmeldungen aus den verschiedenen Ecken 1) Kinder und Jugendliche unter 16 sollten noch kein Social Media benutzen. 2) Social Media macht mir mehr Spaß als Stress. 3) Ich weiß, was ich tun kann, wenn mir online etwas Unangenehmes passiert. 4) Erwachsene wissen, was wir online machen. 5) Apps wie TikTok und Instagram sollen Kinder besser schützen.

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
10:45	15	Die TN sind zu Grundlagen der Kinderrechte informiert.	INHALTLICHER INPUT 1 – KINDERRECHTE IN DER DIGITALEN WELT <i>Sozialform: Plenum</i> <i>Methode: Input</i> • Grundlagen UN-KRK • Einführung in die Allgemeine Bemerkung Nr. 25
11:00	15		Pause
11:15	5	Die TN wissen, was in der zweiten Phase geplant ist und können sich darauf einstellen.	WILLKOMMEN ZURÜCK & ÜBERBLICK PHASE 2 <i>Sozialform: Plenum</i> <i>Methode: Input</i> Wie geht es weiter? Was haben wir jetzt vor?
11:20	10	Die TN sind über grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse sowie zu aktuellen Diskursen informiert.	INHALTLICHER INPUT 2 – SICHERE DIGITALE TEILHABE <i>Sozialform: Plenum</i> <i>Methode: Input</i>

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			<i>Diese Teile könnten auch im wechselseitigen Gespräch erarbeitet werden, bei dem TN durch entsprechende Fragen einbezogen werden.</i> • Aktuelle Daten und Fakten zur digitalen Teilhabe junger Menschen (JIM-Studie) • Aktuelle Diskurse zum besseren Schutz junger Menschen im digitalen Umfeld (Social Media Ban Australien, Smartphone Nutzung in Schulen, Expertenkommission der Bundesregierung)
11:30	15	Es handelt sich um eine Sammlung von Gedanken, Erfahrungen und Sichtweisen, die aufzeigen, wie K&J soziale Medien erleben. Durch diese Methode sollen sowohl positive als auch kritische Erfahrungen erfasst werden. Gleichzeitig wird die Selbsteinschätzung und Reflexion der Erfahrungen ohne Bewertung von außen gefördert.	RANKINGMÖGLICHKEIT Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt – REALITÄTS-SKALA <i>Methode: Erfassung und Reflexion von Erfahrungen in der digitalen Welt durch eine numerische Skala.</i> <i>Sozialform: Die Teilnehmenden bewegen sich frei zwischen den Flipcharts und können auf den Skalen mit Klebepunkte bewerten und Stichpunkte notieren und sich dabei leise mit einem*r Partner*in austauschen.</i> Die Skalen werden vorgestellt und die Kategorien erklärt. Hinweise: • Rechts neben der Skala gibt es Platz für Notizen bzw. Hinweise, die die Teilnehmer*innen zu ihrem Punkt hinzufügen können. • Es geht um eine ehrliche Selbsteinschätzung (die Punkte bleiben anonym). Es muss sich niemand für etwas rechtfertigen. • Hinweis: Punkte eindeutig zuordnen. Plakat in drei Bereiche teilen mit positiv/neutral/negativ.

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			Wichtige Hinweise zum Ablauf: Die Skalen können von 0-10 bewertet werden. 1 = gar nicht / sehr wenig 10 = sehr stark / sehr viel Skalen Fragen: Gesundheit: Wie gut geht es dir insgesamt mit deiner Nutzung von sozialen Medien/Smartphones? 1 = gar nicht gut 10 = sehr gut Künstliche Intelligenz: Wenn du an KI denkst: Macht sie dein Leben eher leichter oder eher schwieriger? 1 = macht mein Leben eher schwieriger 10 = macht mein Leben eher leichter Medienkompetenz: Wie sicher und selbstständig fühlst du dich im Umgang mit digitalen Medien? 1 = keine Kompetenz 10 = sehr hohe Kompetenz

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			Kinderschutz: Wie sicher fühlst du dich insgesamt in digitalen Räumen? 1 = gar nicht sicher 10 = sehr sicher
11:45	5	Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Punkte zu erläutern und so falsche Interpretationen zu vermeiden.	RANKING AUSWERTEN <i>Methode: Austausch</i> <i>Sozialform: Plenum</i> Zur Auswertung der Methode besprechen die Teilnehmenden ihre Punkte im Plenum. Dabei werden nur Verständnisfragen gestellt und nicht inhaltlich diskutiert.
11:50	10		Kurze Pause (+Snacks) → Aufbau der Gruppentische
12:00	40	Die Teilnehmenden setzen sich in vier Arbeitsgruppen intensiv mit digitalen Lebensrealitäten und Herausforderungen auseinander.	ERARBEITUNG VON SZENARIOS <i>Methode: Austausch in Kleingruppen</i> <i>Teilnehmenden Anzahl: 4-6</i>

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
		Dabei werden Perspektivwechsel und Austausch gefördert sowie Ideen für einen besseren Schutz und Unterstützung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen entwickelt.	<i>Wir geben euch verschiedene Situationen aus einem Themenfeld vor. Eure Aufgabe ist es, gemeinsam darüber nachzudenken:</i> • „Was müsste sich ändern, damit Kinder in solchen Situationen besser geschützt sind?“ • „Wir schauen uns an, was Erwachsene, Politik oder Plattformen konkret tun sollten.“ <i>Ablauf:</i> ☐ Jede Gruppe wählt ein Themenfeld aus. In jedem Themenfeld sind 3-5 Szenarien. ☐ Szenarien lesen und verstehen (10min): Lest euch die Szenarien in Ruhe durch. ☐ Szenario besprechen und Problem Zusammenfassen: Was passiert? Wer ist betroffen? Welche Herausforderung wird sichtbar? ☐ Lösungen entwickeln (20min): <i>Was können verschiedene Verantwortliche tun, damit so etwas nicht mehr passiert?</i> • Erwachsene/Schule • Expertenkommission/Politiker*innen • Plattformen/Apps

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
			Wichtige Hinweise: • Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Schreibt das auf, was euch wichtig ist. • Schreibt die Lösung lesbar auf. Jede Lösung wird kurz in 1 Satz formuliert. • Sammlung strukturieren: Alle Vorschläge werden sichtbar auf Flipchart gesammelt. • Die TN verständigen sich in ihrer Arbeitsgruppe auf eine (ggf. zwei) Person(en), welche die Ergebnisse der Expertenkommission präsentieren.
12:40	20	Die TN verständigen sich auf Sprechende. Die TN schreiben ihre Ergebnisse auf Flipcharts, sodass sie mehr Sicherheit erlangen. Ziel: kompakte Liste für Präsentation.	LETZTE ABSTIMMUNG UND PRIORISIERUNG <i>Methode: Gruppendiskussion und Diskussion</i> <i>Sozialform: Plenum</i> Im Plenum: • Gruppen wählen 1–2 Sprechende. • Ergebnisse werden in der Gruppe kurz vorgestellt. • Vorschläge werden priorisiert (2–3 Punkte pro Bereich).
13:00	15	Die Ergebnisse dienen dazu, die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen klar zu dokumentieren und sie bestmöglich auf die Präsentation ihrer Standpunkte	ABSCHLUSS DER ARBEITSPHASE: UMFRAGEBOGEN AUSFÜLLEN „Wir möchten eure Gedanken zum Thema noch einmal festhalten. Dafür bekommt ihr von uns einen kurzen Fragebogen. So könnt ihr euch überlegen, was euch wichtig ist, und seid gut vorbereitet, eure Ideen und Meinungen später gegenüber der Kommission zu vertreten.“

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
		gegenüber der Kommission vorzubereiten.	
13:30	30		MITTAGSPAUSE
14:00	5	Vertretende der Expertenkommission werden zum bisherigen Verlauf informiert.	WILLKOMMEN ZURÜCK & ÜBERBLICK PHASE 3 <i>Methode: Input</i> <i>Sozialform: Plenum</i> • Begrüßung der Gäste der Kommission • Kurze Zusammenfassung des bisherigen und weiteren Ablaufs des Workshops
14:05	45	Die TN können gruppenweise ihre Ergebnisse den Vorsitzenden der Expertenkommission vorstellen und mit diesen in Austausch treten.	Präsentation & Austausch (ca. 11 min pro Gruppe) <i>Methode: Strukturierte Präsentation</i> <i>Sozialform: Plenum</i> • Die Sprechenden stellen die Ergebnisse ihrer Gruppe vor und fassen relevante Diskurse zusammen (je 4 min). • Gemeinsamer Austausch mit den Vorsitzenden der Expertenkommission zum jeweiligen Thema (je 7 min).

Zeit	Dauer	Ziele	Inhalt
14:50	5	Die TN können anonym Rückmeldung zum Workshop geben.	AUSWERTUNG/Feedback <i>Methode: schriftlicher Fragebogen</i> <i>Sozialform: Einzelarbeit</i>
14:55	5	Die TN verlassen informiert den Workshop.	ABSCHLUSS DES WORKSHOPS & VERABSCHIEDUNG ☐ Information zum Hintergrund/Einordnung des Workshops ☐ Ergebnissicherung und Informationen zur weiteren Nutzung ☐ Hinweis auf weitere Beteiligungsmöglichkeiten bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ☐ Kontakte mitgeben: Wie könnt ihr uns erreichen? ☐ Verabschiedung der Teilnehmenden und der Vorsitzenden der Expertenkommission ☐ Dank und Zertifikat verteilen
15:00			ENDE DES WORKSHOPS

Anlage 2: Übersicht aller Forderungen

Schutz

- Forderung 1:** Einsatz einfacher und kindgerechter Sprache
- Forderung 2:** Neutrale Einstellungsmöglichkeiten ohne Beeinflussung durch die Anbietenden
- Forderung 3:** Definition des Begriffes Belästigung für das digitale Umfeld
- Forderung 4:** Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz vor Belästigung online
- Forderung 5:** Aktivierte Schutzmechanismen bei schulischen Endgeräten
- Forderung 6:** Thematisierung der Mediennutzung bei ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen
- Forderung 17:** Stärkeres Vorgehen der Plattformen gegen Hass, Fake News und Beleidigungen
- Forderung 18:** Abschaltung Sucht fördernder Gestaltungsmerkmale
- Forderung 19:** Algorithmen kindgerecht gestalten
- Forderung 20:** Konsequente Strafen für Plattformen sowie Nutzer*innen bei Nichtbeachtung von Regeln
- Forderung 21:** Nur ein Konto oder Profil pro Person auf einer Plattform
- Forderung 22:** Begrenzung der Nutzungszeiten
- Forderung 23:** Besserer Schutz vor unangemessenen Inhalten
- Forderung 24:** Altersspezifische Plattformgestaltung
- Forderung 25:** Einführung von sicheren Altersfeststellungsmechanismen, um altersgerechte Online-Erfahrung zu ermöglichen
- Forderung 26:** Verbot des Uploads von Baby- und Kleinkindabbildungen
- Forderung 41:** Automatisierte Pausenhinweise in Angeboten
- Forderung 42:** Automatisierte Abschaltung von Angeboten
- Forderung 43:** Verhinderung des Zugriffs auf Endgeräte
- Forderung 44:** Informationen und Austausch zu bestehenden Unterstützungsangeboten
- Forderung 45:** Verständnis von erwachsenen Bezugspersonen für die Situation und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der digitalen Welt
- Forderung 46:** Angebote zur Suchtprävention in der Schule
- Forderung 47:** Psychologische Ansprechpersonen in der Schule
- Forderung 50:** Verbot für KI-generierte Gewalt- und sexualisierte Inhalte
- Forderung 51:** Verbot von Entblößungsmechanismen
- Forderung 52:** Verbot von Uploads der Abbildungen Dritter
- Forderung 53:** Verbot von KI-generierten Ratschlägen zu persönlichen und emotionalen Themen
- Forderung 54:** Verbot von schädlichen Hinweisen und Vorschlägen durch KI
- Forderung 55:** Kontrollierter Einsatz von KI als Lernbegleitung
- Forderung 56:** Verbot der Manipulation von Inhalten Dritter mittels KI
- Forderung 57:** Hohe Schutzstandards für die Daten von Kindern und Jugendlichen
- Forderung 58:** Kein Training von KI mit den Daten von Kindern und Jugendlichen
- Forderung 59:** Staatliche Kontrollen für KI und wirksame Sanktionen bei Nichtbeachtung der Regeln
- Forderung 60:** Zulassung vertrauenswürdiger Quellen für die Basis von KI-Anwendungen
- Forderung 61:** Quellennachweis bei allen KI-generierten Inhalten
- Forderung 62:** KI-Einsatz, um Falschinformationen, Beleidigung und Hass aufzuspüren und zu entfernen

Befähigung

- Forderung 7:** Verankerung von Medienkompetenzförderung in der Schule
- Forderung 8:** Einrichtung von Mediensprechstunden in der Schule
- Forderung 9:** Etablierung von Peer-to-Peer-Angeboten in der Schule
- Forderung 10:** Finanzierung von Maßnahmen der Medienkompetenzförderung in der Schule
- Forderung 11:** Kompetente, erwachsene Ansprechpersonen
- Forderung 12:** Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung für Lehrkräfte
- Forderung 13:** Informationsangebote für Eltern
- Forderung 27:** Einführungsangebote und Informationen für neue Nutzer*innen
- Forderung 28:** Hinweise zu Meldeverfahren
- Forderung 29:** Hinweise, wenn Unbekannte (versuchen) Kontakt auf(zu)nehmen
- Forderung 30:** Sichtbare Information zum Alter von Nutzenden
- Forderung 31:** Altersgruppenspezifische Chaträume
- Forderung 32:** Kennzeichnung von mit KI erstellten Inhalten
- Forderung 33:** Informationen und Deskriptoren für Videos und Inhalte
- Forderung 34:** Neutrale Informationen vor Weiterleitung auf eine andere Seite
- Forderung 35:** Genehmigung von Kaufvorgängen durch Eltern
- Forderung 48:** Regeln zur Einschränkung der privaten Handynutzung in der Schule
- Forderung 63:** Einführungsangebote und Hilfestellungen durch KI-Anbietende
- Forderung 64:** Umfassende KI-Bildung in der Schule
- Forderung 65:** Qualifizierung der Lehrkräfte für den Umgang mit KI
- Forderung 66:** KI-kompetente, erwachsene Ansprechpersonen
- Forderung 67:** Kennzeichnung von Accounts, die KI-generierte Produkte verbreiten
- Forderung 68:** Kennzeichnung von Konten und Profilen, die Desinformation verbreiten
- Forderung 69:** Deutliche Kennzeichnung von Chatbots

Beteiligung/Teilhabe

- Forderung 14:** Einrichtung eines „Belästigungsbuttons“
- Forderung 15:** Verbesserung der IT-Anbindung und Ausstattung in der Schule
- Forderung 16:** Gemeinsam ausgehandelte Vereinbarungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones während des Schulalltags
- Forderung 36:** Konten für jüngere Kinder nur mit Elternbegleitung
- Forderung 37:** Einfache Gestaltung der Meldeprozesse
- Forderung 38:** Informationen über Fort- und Ausgang eines Meldeprozesses
- Forderung 39:** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des digitalen Umfelds
- Forderung 40:** Mitgestaltung der eigenen Online-Erfahrung
- Forderung 49:** Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche bei Themen, die sie unmittelbar betreffen, und Berücksichtigung ihrer Forderungen und Wünsche
- Forderung 70:** Beteiligung kompetenter junger Menschen an der Qualifizierung von Gleichaltrigen und Lehrkräfte im Umgang mit KI-Anwendungen

Merseburg, 05.02.2026



Gesundheit

ERINNERUNGEN
BEI APPS
FÜR PAUSE!

ELTERN-
ZEITBESCHRÄNKUNGEN

SELBSTREGULIERUNG
+ MIT
FREUND*IN

HANDY
SPERREN
→ gut um besser zu
umgehen zu
finden



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

ALTERSPERRE
BIS 18. JAHREN
+ umgehen? NICHT MIT PERSO

MEHR
AUFGKÄRUNG

SCHULEN =
SCHÄRFERE
REGELN

KI GEGENSTÄNDE
INHALTE
GEWÄHRLEISTET
WERDEN
(WORTZUCKEN)

AUTOMATISCHES
MELDEN
→ auch bei Belästigung

THEMEN-
BEGREIFUNG-
STÄRKERE
KONTROLLE

keine Gewalt
keine Schulaufgaben
HILFSTELLUNG

STANDARDISIERTE
SCHULLAPTOPS
+ DATENSCHUTZ



KINDERSCHUTZ

ELTERN
INFORMIEREN

BEI HERAUSFINDUNG
MEINER FREIZEIT
→ ANGST: MEIN
SCHULD?

NOTFALL-
ZEITLIMITE
(APPS
& HANDY)

ALTERS-
BESCHRÄNKUNG
ZUM
HOCHST ALTER

SOCIAL MEDIA
VERBOT
BIS 14 JAHREN

MIT PERSO
JEDASS DUE NICHT
UMGEHEN
KÖNNEN

KANN ABER
DURCH
ERWACHSENE
UMGEHEN
WERDEN

MIT B.
SOLTE
MAN PRIVAT
SEIN.

SOLTE PSE ab
16. Jahren

SANFTE
(BREMSEN)
SOLLTEN
AUCH ERWANNTE
WISSEN



MEDIENKOMPETENZ

UNWISSENHEIT-
ANGST

KEIN
HANDY-
VERBOT

UMGANG
SOLTE
MAN MEHR
LERNEN

REGULIERTE
ZEITEN

JEDER SCHULE
KANN SELBER
ENTSCHEIDEN

PRIVATSPHÄRE
IST WICHTIG!

FÄHIGKEITEN
ZUR
BESCHÜTZUNG

DIGITALE
UNTERRICHT

PROBLEME
IN DER
LEBENS-
ZEIT

WENIGERE
OPPORTUNITÄTEN
FÜR
SMARTPHONE

FAKE
NEWS

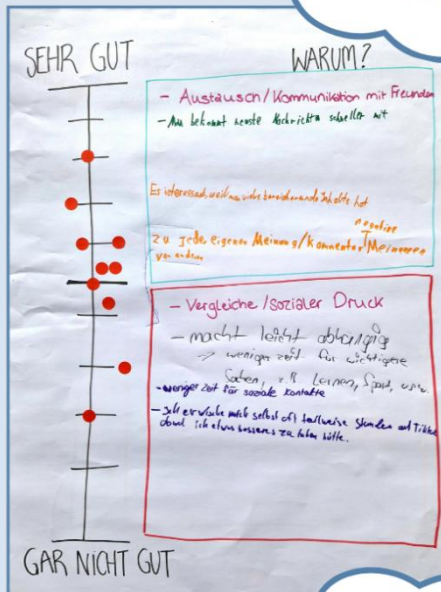
APPS SOLLTEN
KONTROLLIERT
WERDEN

HANDYS
WERDEN
FÜR
SCHULAUFGABEN
& RECHERCHEN
VERWENDET

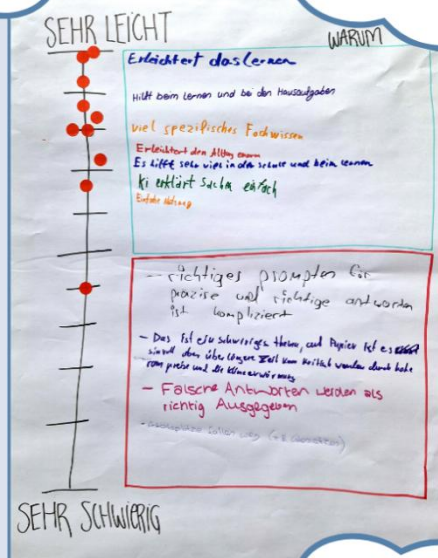
VERSTÄNDNIS + WISSEN

Aichach-Friedberg, 21.03.2026

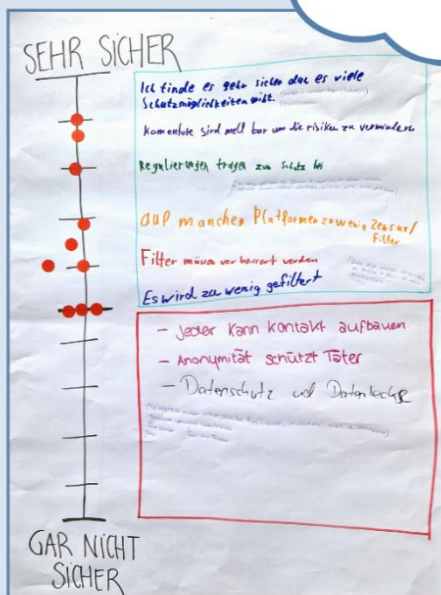
Wie gut geht es dir
insgesamt mit deiner Nutzung
von sozialen Medien &
Smartphone?



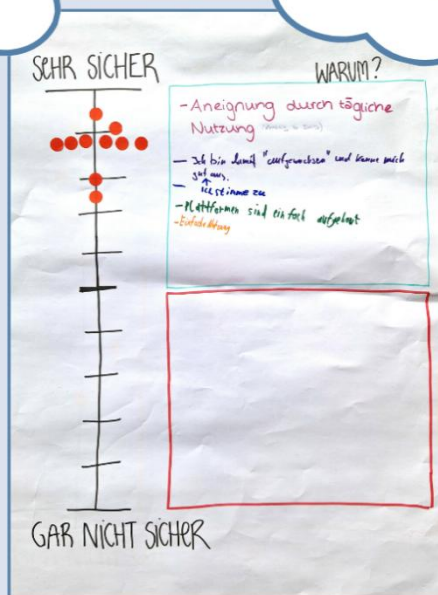
Wen du an KI denkst:
Macht sie dein Leben eher
leichter oder schwieriger?



Wie sicher fühlst du
dich insgesamt in
digitalen Räumen?



Wie sicher & selbstständig
fühlst du dich im Umgang mit
digitalen Medien?



Aichach-Friedberg, 21.03.2026



GESUNDHEIT

Expertenkommission / Politiker*innen

- Altersfilterung durch KI (FSK-Prinzip) des Inhalts
- Altersbeschränkung durch Social Media
- Verpflichtender Blauknightfilter

Plattformen / Apps

- Filtern sensibler Inhalte
- Zeit Limits / Schlafenszeit
- Altersbeschränkung
- Alterskontrolle

Erwachsene / Schule

- Aufklärung
- Suchtprävention } Lehrplan
- feste Handyzeiten
- Internetseiten und Apps über Router blockieren



KI

1. Chat einem Erwachsenen zeigen
2. KI nur nutzen für Tipps in Schulen
3. Man soll KI aus Privatleben nicht erzählen.

Nachfrage zu Persönlichen Daten:

Politik / Expertenkommission:

- Bilder von Kindern können von KI nicht bearbeitet werden
- Bestimmte Aktionen dürfen nicht über KI durchgeführt werden

Plattformen

- Sperrung bei unangenehmen Punkt
- Chatlog speichert keine Chats

Erwachsenen / Schulen

- Selbständiges Arbeiten ist bevorzugt
- Sperrung von KI an Schulen z.B. iPad / PC
- Lehr-Institut entscheidet ob KI genutzt werden darf



KINDER SCHUTZ

- Stärkere Moderation im Netz / Social Media
- Meldungen sollten mehr KI moderieren
- Aufmerksamkeit bekommen - STUFEN
- Eltern sollten mit ihren Kindern über social media lernen (persönlich)
- Es sollte feste Regeln über social media geben
- Lehrer sollten Schüler über social media belehren
- Eltern sollten die Erstellung eines Kontos von ihrem Kind bestätigen. Einrichtung Voreinstellung
- Politiker sollten das Thema ernst nehmen

Meldungen werden auch an die Eltern vermittelt



MEDIEN KOMPETENZ

Handyverbot on Schulen?

Grundschulen: Handyverbot

- iPad Nutzung nur in der Schule mit Website-Einschränkungen
- nach Gebrauch wieder einsammeln
- keine Nutzung in der Pause
- nur für Recherche

weiterführende Schulen: Handy in der Schultasche außer in den Mittagspausen

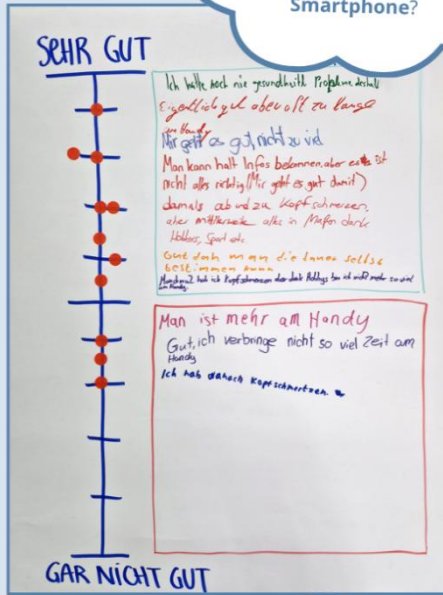
- bei Nutzung für Heftführung
- Sperrung von Unterhaltungsapps während Unterricht
- in der Pause eine Unterhaltungsapp freigeschaltet (täglich: 9 - 13:00 Uhr, alle 2 Tage: 16 - 18:00 Uhr)
- bei Fehlverhalten Strafe / Sperrung dieser App

ungewollte Inhalte:

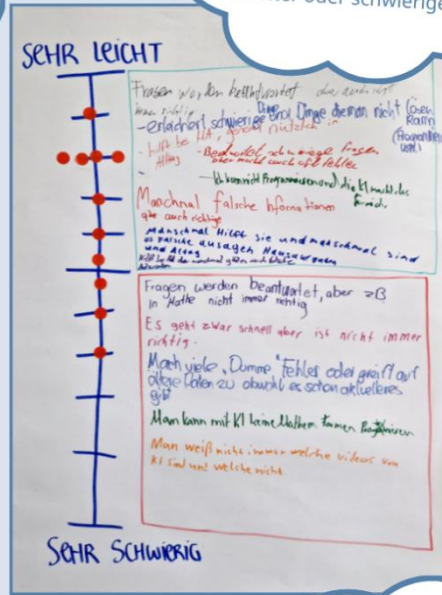
- Filter für altersgerechten Inhalten - Eltern können einstellen welche Inhalte nicht angezeigt werden sollen
- Warnung vor verstoßenden Inhalten vor Videoblog am
- Weblogs mit verstoßenden Inhalten werden gesperrt

St. Wendel, 28.03.2026

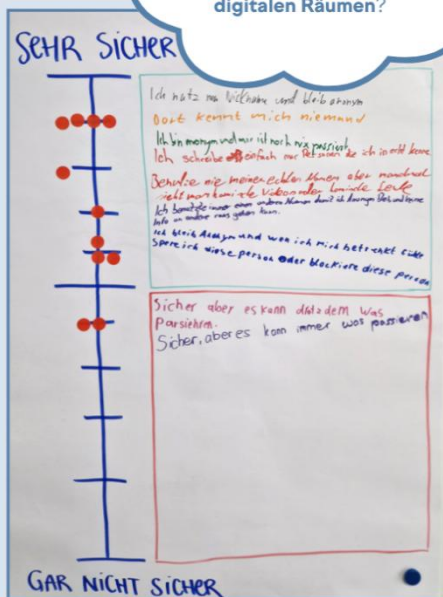
Wie gut geht es dir
insgesamt mit deiner Nutzung
von **sozialen Medien &
Smartphone?**



Wen du an KI denkst:
Macht sie dein Leben eher
leichter oder schwieriger?



Wie sicher fühlst du dich insgesamt in **digitalen Räumen**?



Wie sicher & selbstständig
fühlst du dich im **Umgang** mit
digitalen Medien?



St. Wendel, 28.03.2026



GESUNDHEIT

Politiker*innen

- Videos die nicht für Kinder oder Gefährdet sind Verboten lassen → App sperren.
- App Löschen.

Apps

- Nach einer bestimmten Nutzungszeit wird die App geschlossen.
- ~~Bestimmte~~ Bestimmte Videos nur ab bestimmten Altersgrenzen können.
- Nutzen/Vorteil Sperrern

Schule/Eltern:

- Handy ausschalten weg legen. Eltern
- Handysgarage. Schule
- Eltern stellen Handy Zeit ein.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Politiker*innen: KI sollte beschränkt werden, KI sinnvoll und jugendgerecht genutzt werden (Deep Fake)

- Altersabfragen
- mehr Privatsphäre - Einstellungen für Minderjährige...
- Kinder KI (gefälschte Inhalte)

Plattformen / Apps: Unterscheidung zwischen KI und menschlich
Deep Fakes sollten von KI erkannt werden

- Kostenlose Beratungschalter bereit halten für Kinder
- Einführungsstufen gegen verstoßende Inhalte
- Wasserzeichen vorhanden

Erwachsene / Schulen: Überwachung der KI bei zu jungen Kindern (≤ 12)

- Leben der KI
- KI im Unterricht geflüstert einbringen
- Lernen mit KI unterstützen
- Bekämpfung der KI Risiken
- Infos über KI, Deep Fakes
- Bekannte Personen (Freunde, etc.) mit denen man offen reden kann
- Das Gesicht: Ich kann Hilfe holen, ohne Ärger zu bekommen
- Keine Schelte: Was mache ich, wenn ich gemobbt werde?
- In Bereichen suchen (Stressschule)
- In Medien
- In Schulen



KINDERSCHUTZ

- Mehr Unterstützung von Erziehungsberechtigten
- Blockieren / Sperren
- Herausfinden wer das ist (z.B. Handyortung)
- Mit Lehrer sprechen oder um Hilfe bitten
- Nach 2. Meinung fragen
- Keine Passwörter weiter geben
- Man sollte zuerst nach einer App-Bewertung schauen
- Erst überlegen dann Handeln
- Dazu schreiben ob ein Video KI generiert ist oder nicht
- Bei sozialen Medien pro Person ein Erkennung



MEDIENKOMPETENZ

Funktionen: Links sollten nicht direkt zu Webseiten führen sondern erst auf eine externe Seite die die Website erklärt

- Melden: Es muss eine einfache Melfunktion geben mit der sämtliche Inhalte gemeldet werden können

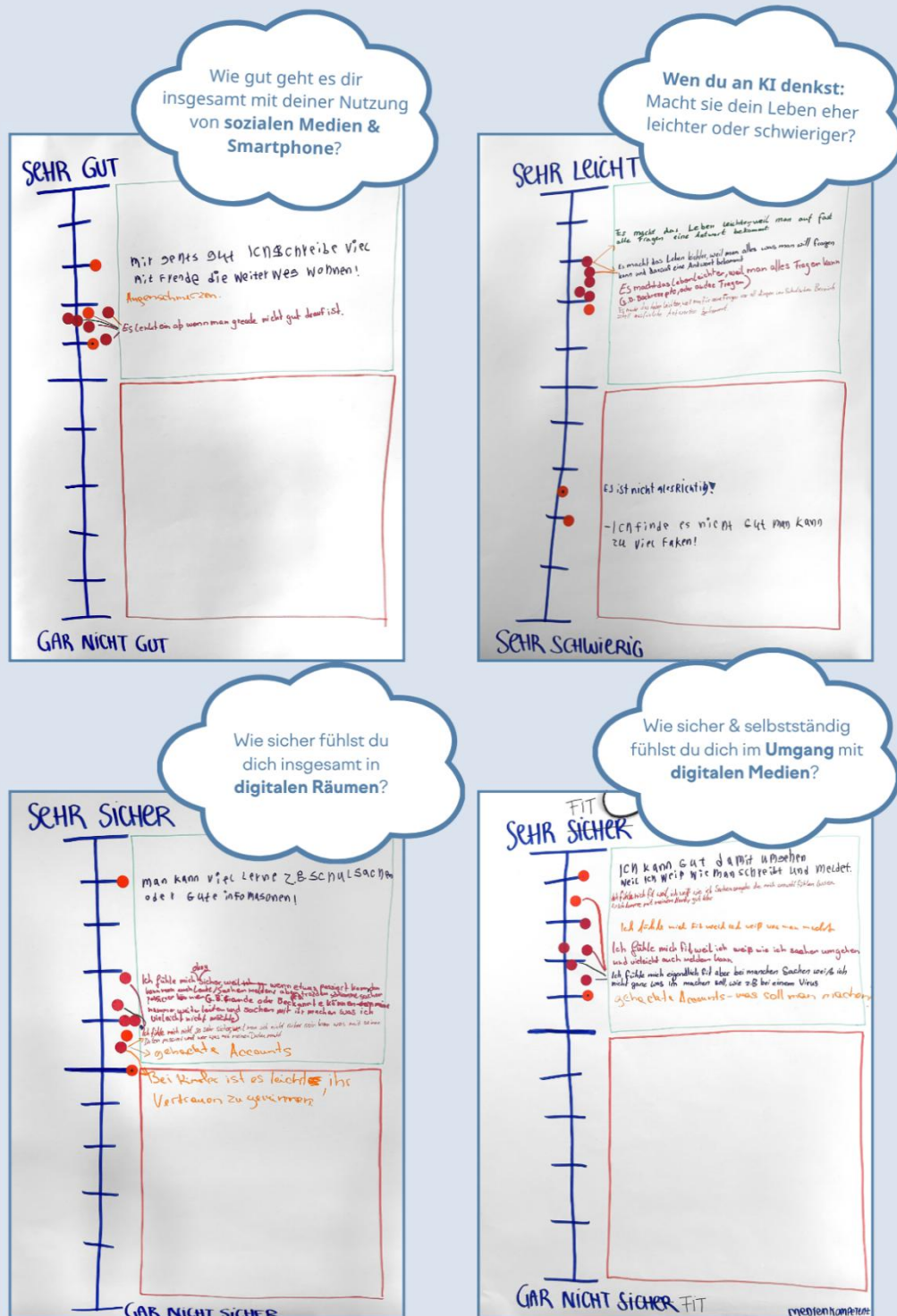
- Löschen: Es sollte Filter geben die man selbst einstellen kann und somit nur Inhalte die man sehen will nicht

- Schule: In Webseiten sollte die Schädlichen Inhalte von Schulen geprüft werden (nicht so wie in Landläden)

Gesetze: Ab 18 Jahren sollte man einen Onlinevertrag (Antrag) bekommen. Man auf dem Internet kann man sich Hilfe suchen können.

Unbefugte Selbstpreisversteigerung: Instellen, um verkaufen

Schneverdingen, 12.04.2026



Schneverdingen, 12.04.2026



Künstliche Intelligenz

- ⌘ Keine Chatbots für U-18-Jährige
- ⌘ Gesetz, das verbietet, Fotos von Menschen mit KI zu verändern (nur mit Erlaubnis)
 - Anzeige bei der Polizei, → Strafe selbst
- den Chatbot austricksen, ihm kluge Fragen stellen (wie du bist Du?) selbst
- ⌘ Gesetz, das regelt, dass KI bestimmt Sachen nicht machen darf (falsche Rat-schläge, Nacht-bilder)



Kinderschutz

das man sich an die Eltern wenden soll.
Man muss sorgen hat.

das er sich mit sein Eltern gucken beschäftigen sollte.

Warnhinweis für alle Videos!

das die Eltern alle Kinder fragen sollen

das man mit ein Mensch redet
~~den~~ den du vertraust

↳ Eltern müssen für ihre Kinder verantwortlich sein!



Medienkompetenz

FRAGENBEI SCHULE

- Eltern können sich App herunterladen um sich Belästigung zu merken...
- Die Mutter kann sich Unterstützung/Hilfe holen
- keine Handphone
- Termin mit Vertrauenslehrern vereinbaren und mit den darüber reden

HAUTERMAN APPS

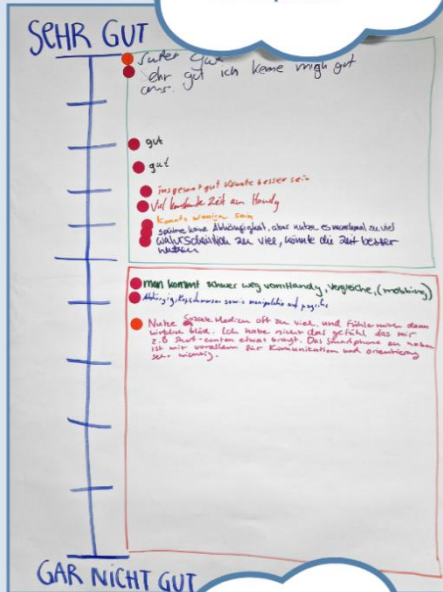
- Neue Funktion z.B. Belästigungshilfe
- Spezial für Ipad in der Schule (nur vom Lehrer)
- Bei der Funktion "Helfer" soll eine Erklärung drunter oder daneben stehen.

POINTER-INTERNET

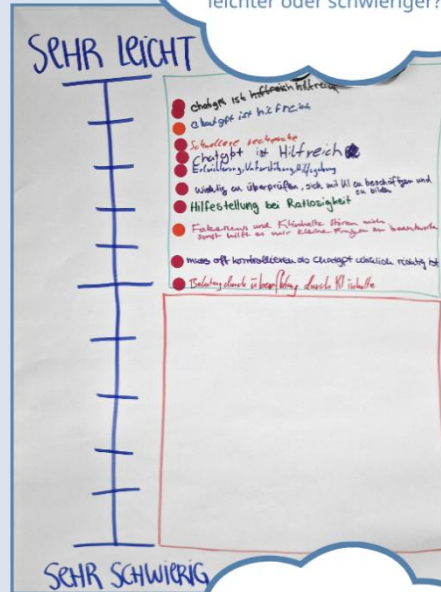
- Ein Gesetz für Belästigung im Digitalen Raum.
- Internet in Schulen verbessern.
- Kein Handy verbieten, weil das wir das brauchen für Kommunikation und Sicherheit.

Potsdam, 20.04.2026

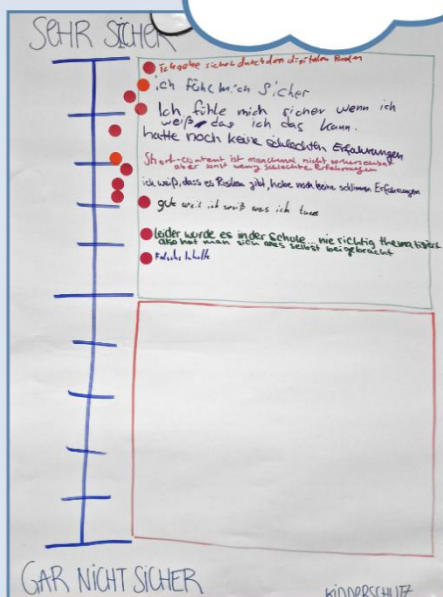
Wie gut geht es dir
insgesamt mit deiner Nutzung
von sozialen Medien &
Smartphone?



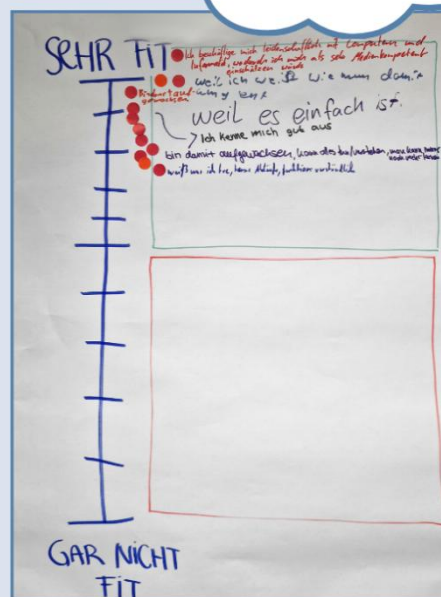
Wen du an KI denkst:
Macht sie dein Leben eher
leichter oder schwieriger?



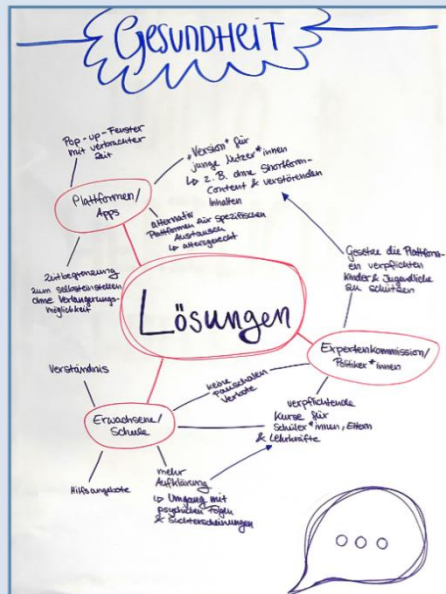
Wie sicher fühlst du
dich insgesamt in
digitalen Räumen?



Wie fit & selbstständig
fühlst du dich im Umgang
mit digitalen Medien?

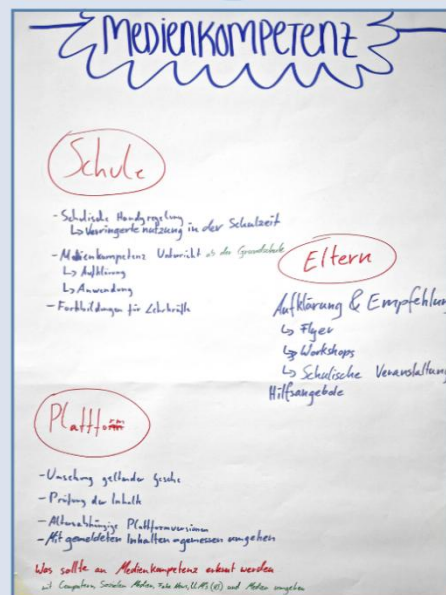
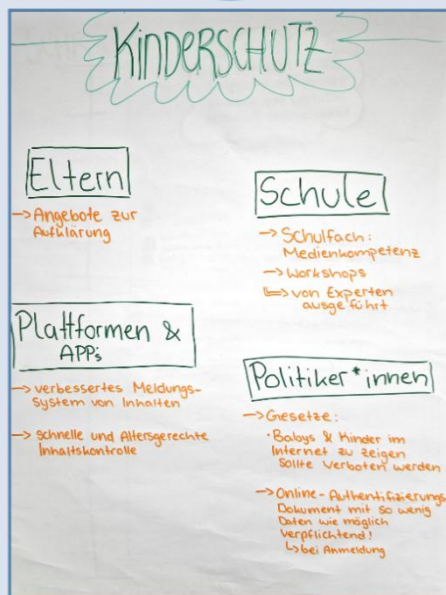


Potsdam, 20.04.2026



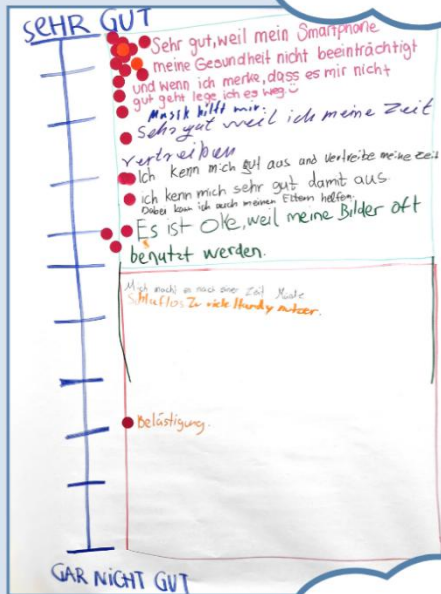
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Man sollte Bilder nicht Manipulieren.
 sich selbst in die Lage versetzen wegen den Folgen.
 Man sollte sich selbst Bilder bearbeiten können.
 Ki sollte seine ^{ethischen} Grenzen setzen.
 Man sollte in der Schule über Ki
 mehr lernen/Reden.
 Lieber vom Lehrer lernen anstatt mit
 der Ki, aber in manchen Situationen kann man
 es benutzen.
 Eine Person fragen die schon was mit
 Ki zu tun hatten.

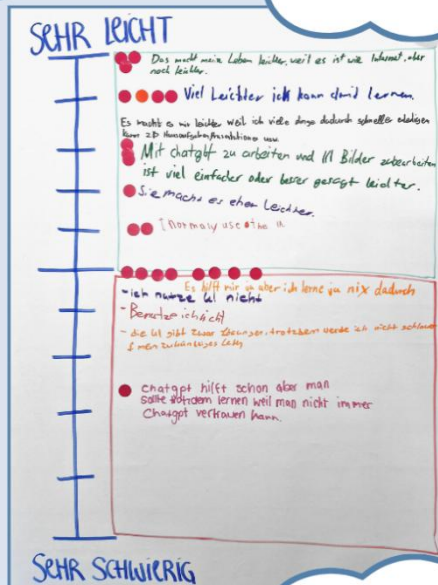


Koblenz, 22.04.2026

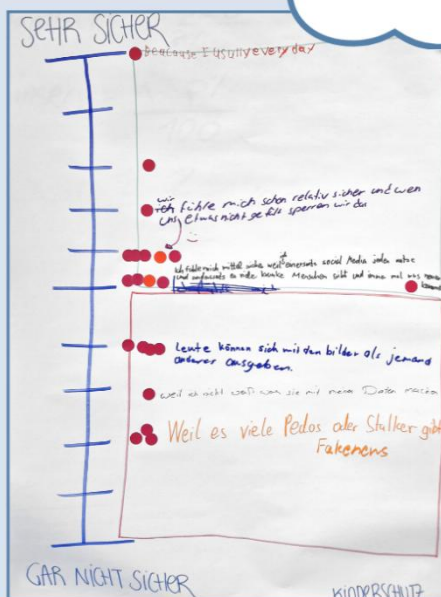
Wie gut geht es dir
insgesamt mit deiner Nutzung
von **sozialen Medien &
Smartphone?**



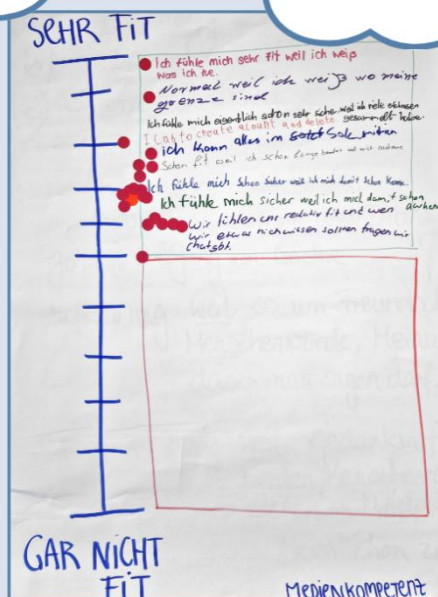
Wen du an KI denkst:
Macht sie dein Leben eher
leichter oder schwieriger?



Wie sicher fühlst du
dich insgesamt in
digitalen Räumen?



Wie fit & selbstständig
fühlst du dich im **Umgang mit
digitalen Medien?**



Koblenz, 22.04.2026



Gesundheit

- Altersbeschränkung, z.B. Ausweis vorlesen, um bestimmte Sachen zu sehen
- Soziale Medien wichtig, um mit anderen in Kontakt zu bleiben
- Schlechter Schlaf: weil zu viel am Handy, liest Handy vornehmen, späterer Schulbeginn
- Eltern erstellen: wie lang das Handy online ist



Künstliche Intelligenz

POLITIK

- Chat Gpt verbessern
- Chat Gpt sollte keine Antworten zu gefährlichen geben
- Chat Gpt sollte Quellen angeben
- Chat Gpt wird genutzt um Infos zusammenzufassen
- Schulungen zu Chat Gpt v. Schüler*innen f. Gleichaltrige od. f. Lehrkräfte



Kinderschutz

POLITIK

- Altersverifikation z.B. bei Online-Käufen (ausweisen)
- Kinder sollten ihr richtiges Alter angeben + dann nur v. Nutzenden im gleichen Alter angesprochen werden + nur Klassen + Freizeitsachen
- Kommentarfunktion bei Kindern ausstellen
- Policy z.B. nur Chatfunktion mit Ausweis, lieber selbst entscheiden mit wem man chatten kann (Einstellung)

SCHULE/ ERWACHSENE

- über Angst besteht d. Daten missbraucht werden, wenn man sich anmeldest muss
- Über Social media Eltern informieren über die Gefahren
- Das Eltern die Email von dem Kind kontrollieren

APPS



Medienkompetenz

- Melden + Blockieren + Personen meiden, mit Eltern + Lehrer*innen, Freunde, Familie austauschen
- Beratung in d. Schule
- Jugendsozialarbeiter (außerhalb d. Schule) weil soll. mehr Vertrauen (wg. Schweigepflicht)

Berlin, 24.04.2026



Gesundheit

1. Szenario: Safespace for Minderheiten

Durch Social Media Verbot Safespace verloren

Expertenkommission / Politiker*innen	Plattformen / Apps	Erwachsene / Schule
- Jugendliche mit einbeziehen - Minderheiten beachten	- seriöser Inhalt besser schützen - Algorithmen abschaffen - Hateangabe - schärfere Altersverifikation - stärker gegen Cybermobbing & Hate vorgehen - Zeitliche Einschränkungen	- Schulpsychologe - Fortbildung - unterstützende AG's



Künstliche Intelligenz

Informationen nur für bestimmte Zeit speichern/verarbeiten (nicht auf Plattformen)

Informationsverantwortung: Verantwortliche und Umgang von Daten übertragen mit Kindern

Von Experten entwickelte KI's zu bestimmten Zwecken (wie Fake News filtern) verwenden

KI muss Quellen angeben

KI verbieten (Bsp. keine Lehrer, etc.)

Markenzeichnungsplakat für KI-generierte Inhalte (Lernzettel, Politik, und Zitate)

KI falsche Informationen überprüfen lassen (z.B. durch speziell ausgebildete Menschen, Politiker)

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben (Datenschutz) (An Plattformen, Apps und Politiker*innen)



Kinderschutz

Szenario: „Yara fühlt sich machtlos“

Plattformen / Apps	Expertenkommission / Politiker*innen	Erwachsene / Schule
- stärkere Regulierung - Hasskommentare - Algorithmen schwächen/abschaffen	- Gesetze einführen - z.B. Verbot	- Aufklärung - Lösungsmöglichkeiten - Petitionen

verpflichtende Fortbildungskurse



Medienkompetenz

Experten:

- Gesetz: Nutzende für Inhalte verantwortlich
- Plattformen mehr Verantwortung + detailliertere Strafen
- Medienkompetenz für Schulen fördern & ausbauen

Plattformen:

- Meldeoption im Chat
- Verpflichtende Bildschirmpausen in den Apps (Altersbedingt)
- Stärkere Regulierung/Einschränkungen
- Plattformen müssen Inhalte überprüfen/Plattformen müssen überprüft werden

Erwachsene:

- Eltern informieren
- Anlaufstellen für Eltern
- Bildschirmzeit einschränken
- Medienkompetenz in Schulen: Workshop, Projekttag, Thema in Unterricht
- Lehrpläne
- Stärkere Verantwortungsbezug in Umgang
- Prävention



www.kinderrechte.digital